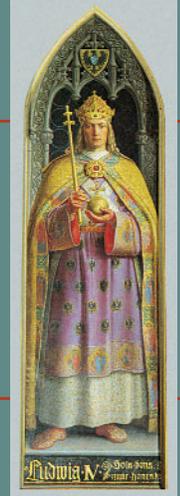


Regesta Imperii



Wir Friedrich

Wir Ludwig



Wir Karl

Monumenta Germaniae Historica



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Monumenta Germaniae Historica



Regesta Imperii

Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften

2003

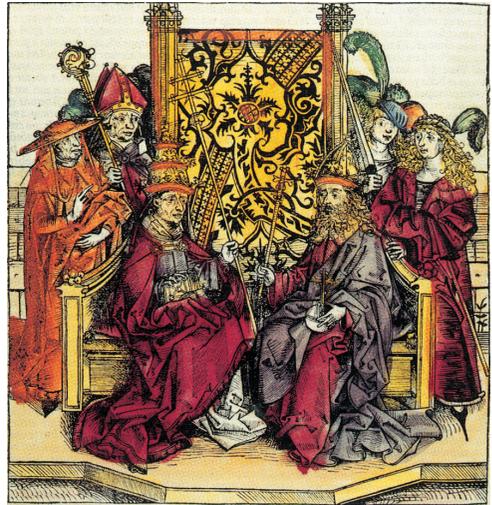


Festbankett im großen Saal des Pariser Königsschlusses: König Karl V. von Frankreich sitzt zwischen Kaiser Karl IV. (zweiter von links mit Bügelkrone) und dessen Sohn König Wenzel. Aus einer um 1460 entstandenen Pariser Handschrift der Grandes chroniques de France.

Das Reich im späten Mittelalter

Der Begriff Spätmittelalter gehört erst seit den 1920er Jahren zur Terminologie der Geschichtswissenschaft. Der damit bezeichnete Zeitraum umfaßt die Jahre zwischen 1250 und 1500. Seit einigen Jahrzehnten sind diese zweieinhalb Jahrhunderte zunehmend in den Forschungsmittelpunkt gerückt und werden nicht mehr als Verfallszeit zwischen dem glanzvollen früh- und hochmittelalterlichen universalen Kaisertum und der Reformation gesehen. Sie gelten jetzt als wichtiger Abschnitt in einem vormodernen, alteuropäischen Zeitalter bis 1800, in dem viele unserer heutigen politischen, sozialen und kulturellen Phänomene ihren Ursprung haben: das allmähliche Entstehen von Staatlichkeit, der föderale Aufbau Deutschlands, seine Städte, das Landschaftsbild oder die Ausbildung von Steuern, die man seinerzeit noch als Ungeld und Bede bezeichnete. Altes und Neues trat in diesen Jahrhunderten so in Beziehung, daß die lange gängigen Metaphern ›Herbst des Mittelalters‹ oder ›Krisenzeit‹ mit ihren Verfallsassoziationen wie auch die Auffassung von der ›Wiege der Neuzeit‹ an der Fülle und Komplexität der Phänomene vorbeigehen.

Das spätmittelalterliche Reich galt den Zeitgenossen immer noch als Imperium Romanum, als römisches Reich. Es war durch sein Alter geadelt und hatte von Kaiser Konstantin I. (306–337) seine christliche Prägung erhalten. Man sprach von einer *translatio imperii* (Herrschaftsübertragung), denn durch die Kaiserkrönungen Karls des Großen (768–814) und Ottos des Großen (936–973) in den Jahren 800 und 962 erbten erst die Franken und dann die Ostfranken (die späteren Deutschen) die imperiale Würde. So wie die Kaiser sich als



Papst Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) im Gespräch mit Kaiser Friedrich III. Aus Hartmann Schedel, Liber chronicarum – Weltchronik, Nürnberg 1493.

weltliches Oberhaupt der lateinischen Christenheit ansahen, begriffen sich die Päpste als deren geistliches. In der politischen Praxis stießen beide Gewalten mit ihren Ansprüchen wiederholt heftig zusammen: Kaiser wurden gebannt und abgesetzt, Päpste von Konzilen verurteilt und mit Gegenpäpsten konfrontiert.

Das Reich vereinte Gebiete des ehemals römischen linksrheinischen und donauländischen Germaniens mit denen des freien Germaniens zwischen Rhein und Elbe. Im Zuge der hochmittelalterlichen Ostkolonisation und des Landesausbaus wurden zudem Gebiete jenseits von Elbe und Oder miteinbezogen (›Germania Slavica‹). Neben seinem römi-

schen und fränkischen Erbe war die Ausdehnung nach Osten ein prägendes Kennzeichen des mittelalterlichen Reiches, aus dem eine starke West-Ost-Akkulturation erwuchs. Das entwicklungsgeschichtliche Gefälle war von Unterschieden in der Bevölkerungszahl und -dichte, im Urbanisierungsgrad und der Entfaltung der Arbeitsteilung begleitet.

Das Reich hatte eine aristokratische Struktur. Hochadelige Familien bildeten Dynastien und Herrschaftsgebiete aus und erhoben aus

ihren Reihen den König und späteren Kaiser. Die Herrscher des Reiches führten in Konkurrenz zum byzantinischen, vormals oströmischen Kaiser den Titel eines *rex* beziehungsweise *imperator Romanorum*. Die Kaiserwürde erhob die römisch-deutschen Herrscher über alle anderen Könige und Fürsten des christlichen Abendlandes, weil man das Kaisertum als die vornehmste Form der Herrschaft ansah. Allerdings erkannten die englischen oder französischen Könige höchstens einen Ehren-



Kaiser Karl IV. und die Kurfürsten: links die drei geistlichen, rechts die vier weltlichen. Aus einer zeitgenössischen Übersetzung der Goldenen Bulle in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

vorrang, nicht aber eine unmittelbare herrschaftliche Über- bzw. Unterordnung an. Die römische Reichsidee, noch im Hochmittelalter allgemein als Programm verstanden, wandelte sich im Spätmittelalter. Sie war zwar immer noch wirksam, vermochte jedoch mehr und mehr nur noch Rangansprüche zu spenden. Von Bedeutung blieb die eschatologische Vorstellung, die sich auf das Alte Testament (Daniel 2 und 7) stützte, daß die Fortexistenz des Römischen Reiches das Jüngste Gericht

hinauszögere. In Gottes Plan der Heilsgeschichte war nach den Reichen der Babylonier, der Perser und der Griechen das Römische Reich das letzte der vier Weltreiche. Erst nach seinem Untergang werde der Messias ein zweites Mal erscheinen. Das Alte Reich hatte in dieser Sicht einen fest verankerten Platz in der göttlichen Ordnung. Seit der Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) bis zu seinem Ende 1806 trug es das Adjektiv ›heilig‹ auch in seinem Titel.

Das *sacrum imperium Romanum* faßte unterschiedlichste Herrschaftsformen und Gemeinwesen zusammen. Es bestand aus politischen Großlandschaften oder Regionen, die sich über lange Zeit selbst genügten. Moderne Forschungen haben vierzehn dieser sich weitgehend selbst regulierenden Landschaften voneinander geschieden. Eine dieser Regionen war Brandenburg-Mecklenburg-Pommern mit Städten wie Berlin, Stettin und Stralsund. Nur wenige Kräfte – so der Herrscher, große Dynastien, die Kirche oder Wirtschaftsnetzwerke (Hanse, oberdeutsche Hochfinanz) – waren in der Lage, regionenübergreifend oder gar reichsweit zu handeln. Das Reich war von seiner eigenen Vielgestaltigkeit geprägt und zum großen Teil politisch binnenorientiert. Es genügte ein Minimum an festen Institutionen, um Dauer, Regelmäßigkeit und Wiederholbarkeit und damit auch den Zusammenhalt des Herrschaftsverbandes zu gewährleisten. Es gab keine Hauptstadt im heutigen Sinne; Königs- und Fürstenhöfe fungierten als Macht-

zentren und Bezugspunkte aristokratischen Daseins. Ein vom König oder einem Bevollmächtigten geleitetes Hofgericht sprach Recht. Die königliche Kanzlei sicherte neben anderem die Urkundenausstellung.

Stellte man sich das spätmittelalterliche Reich personell vor, dann verstand man darunter vornehmlich den Kaiser und seine Wähler, die man nach dem Wahlvorgang, der Kur, die Kurfürsten nannte. Das waren, seit die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 dies auch schriftlich fixiert hatte, vier ›Rheinländer‹, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie der rheinische Pfalzgraf, und drei ›Elbländer‹, der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg. Das Reich waren aber auch sonstige reichsunmittelbare Mächte, später als Reichsstände bezeichnet. Zu ihnen zählte man außer den Kurfürsten die geistlichen Fürsten (Bischöfe, Reichsäbte), den weltlichen Hochadel (Fürsten, Grafen) sowie die niederadligen Herren und die Reichsstädte.

In der Abfolge der Herrscher waren Dynastiewechsel die Regel, weil sich freies Königswahlrecht und Geblütsrecht gegenseitig durchdrangen. Die wichtigsten Dynastien des spätmittelalterlichen Reiches waren die Habsburger mit den Herrschern Rudolf I. (1273–1291), Albrecht I. (1298–1308), Friedrich dem Schönen (1314–1330), Albrecht II. (1438–1439), Friedrich III. (1440–1493) und Maximilian I. (1493–1519), die Luxemburger mit den Herrschern Heinrich VII. (1308–1313), Karl IV. (1346–1378), Wenzel (1378–1400) und Sigmund (1410–1437) sowie die Wittelsbacher mit Ludwig IV. (1314–1347), genannt ›der Bayer‹, und Ruprecht (1400–1410). Nur zwischen 1292 und 1298 stellten mit Adolf von Nassau und 1349 mit Günther von Schwarzburg auch andere Familien einen König. Weitere bedeutende Adelsgeschlechter waren die Askanier, die pommerschen Greifen, die mecklenburgischen Niklotiden, die Welfen, die Wettiner, die Württemberger und die Zollern.



Die Reichsinsignien: Krone, Heilige Lanze, Reichsapfel und Kreuzreliquiar.

Die spätmittelalterlichen Großdynastien versuchten, ihre verstreuten Herrschaftsrechte in Hausmachtkomplexen zu bündeln, um ihre Macht zu vergrößern. Die Luxemburger bauten im Westen Luxemburg und Brabant, im Osten die Lausitz, Böhmen, Mähren und die schlesischen Herzogtümer, die Habsburger die oberrheinischen Vorlande, Österreich, die Steiermark, Kärnten und Krain, die Wittelsbacher Bayern, die Kurpfalz und die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau zu Hausmachtterritorien aus. Sie rangen heftig miteinander um die Vorherrschaft im Reich. Unter diesen mächtigen Familien lösten zudem Begehrlichkeiten hinsichtlich der Mark Brandenburg, der Grafschaft Tirol und anderer Territorien wiederholt Streitfälle aus, zu deren Beilegung nicht selten eine geschickte Heiratspolitik eher beitrug als der Einsatz militärischer Mittel. Als die Luxemburger schließlich 1437 ausstarben und die Habsburger ihr Erbe antraten, wurde das Haus Österreich zur stärksten Dynastie im Reich und endgültig ein europäischer Machtfaktor.

Die territoriale Ausdehnung des Reiches war auch im Spätmittelalter immer noch groß. Das Reich umfaßte zwar nicht mehr die Stadt Rom selbst, aber dennoch große Teile Oberitaliens. Im Westen gehörten Herrschaftsbereiche dazu, aus denen sich die modernen Staaten Niederlande, Belgien und Luxemburg sowie die Schweiz entwickelten. Es bezog ferner Gebiete mit ein, die jetzt zu Frankreich gehören: Franche-Comté, Dauphiné, Provence, Savoyen, Lothringen und das Elsaß. Im Osten war das Königreich Böhmen mit der Markgrafschaft Mähren, das heutige Tschechien, Teil des Reiches. Mit Böhmen verbunden war Schlesien, das wie Hinterpommern und die brandenburgische Neumark heute zu Polen gehört. Im Südosten waren neben Österreich auch das Herzogtum Krain mit der Stadt Laibach (Ljubljana) und Teile Istriens Reichsgebiet, die nunmehr in Slowenien und Kroatien liegen. Im Norden endete das Reich an



Friedensvertrag zwischen Kaiser Karl IV., König Ludwig I. von Ungarn und den österreichischen Herzögen Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. vom 10. Februar 1364. Am selben Tag wurde ein Erbvertrag zwischen Karl IV. und den Habsburgern geschlossen.

der Eider, ohne das Herzogtum Schleswig einzuschließen. Daß die legitimatorische Kraft des Kaisertitels lehnsrechtlich jedoch über die Reichsgrenzen hinausgriff, zeigt die Tatsache, daß Herrschaftsträger auch von außerhalb des Reiches um eine kaiserliche Belehnung nachsuchten, so etwa der Hochmeister des Deutschen Ordens, der in der Marienburg residierte, oder der Erzbischof von Riga.

Überhaupt waren die Grenzen des Reiches nicht die Scheidelinien, die moderne Staaten trennen. Herrschaftsrechte, Schutz- und Schirmverträge oder Lehnsabhängigkeiten machten an ihnen nicht halt. Gerade an der Grenze zwischen dem Reich und Frankreich gab es Gebiete, die sich aus Lehen des Kaisers und des französischen Königs zusammensetzten (z. B. Bar-le-Duc, Burgund, Flandern). Karl IV. war Lehnsherr des französischen Thronfolgers (Dauphin) für Reichsgebiete, der französische König Schutzherr der Stadt Toul in Oberlothringen. Und auch die inneren Grenzen des Reiches trennten nicht so scharf, wie es die Flächenfarben historischer Atlanten suggerieren. Territorialstaatliche Geschlossenheit lag noch in einiger Entfernung.

Die spätmittelalterlichen Herrscher reisten wie ihre Vorgänger mit dem Hof weiterhin durch das Herrschaftsgebiet. Man erwartete im Reich ihre Präsenz vor Ort. Zugleich entwickelten sich bevorzugt und länger besuchte Residenzen in den Erblanden – bei Ludwig IV. München, bei Karl IV. Prag, bei Friedrich III. Wiener Neustadt. Zu langes Fernbleiben von den Kerngebieten des Imperiums im Rhein-Maingebiet, am Oberrhein und in Franken führte zu heftiger Kritik an Friedrich III., bei Wenzel sogar zur Absetzung. Mit peripheren Regionen, die schon von den früh- und hochmittelalterlichen Vorgängern kaum oder gar nicht aufgesucht worden waren, kommunizierte der Herrscher über Boten, Gesandte und Schriftstücke (Briefe, Mandate, Urkunden). Persönliche Kontakte ergaben sich an seinem Hof, bei Hoftagen und Festen.

Über die urkundlichen Schreiben, die die Herrscher ausstellen ließen, versuchten sie, ihr Reich so zu ordnen, als wären sie persön-

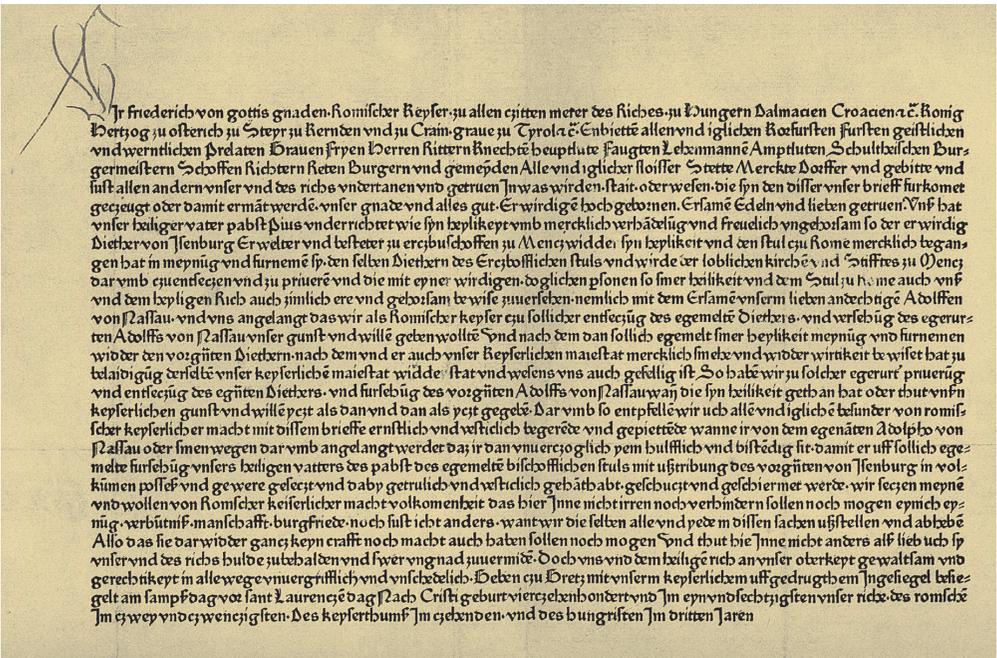
lich anwesend. Die Königsurkunden belegen mit ihren Wendungen auch, wie sich die Herrscher gern gesehen haben wollten, und dienten damit der Selbstdarstellung des Monarchen. In die Zeit des späten Mittelalters fielen ferner Abschlüsse von Landfriedensbündnissen und die Zurückdrängung gewaltsamer Selbsthilfe, die sowohl fürstliche Herrschaft stärkten als auch Territorialisierungsprozesse vorantrieben. An den Landfrieden kann abgelesen werden, was in den politischen Systemen an Staatlichkeit verfügbar war und was nicht. Den Reichsrittern das Fehderecht auszutreiben, dauerte lange und ist erst in der frühen Neuzeit gelungen.

Das Reich des Spätmittelalters war Wiege und Schauplatz bedeutender struktureller Veränderungen in der Gesellschaft, deren Auswirkungen jahrhundertlang spürbar waren. Die Pestwellen des 14. Jahrhunderts, die ganze Landstriche entvölkerten, stoppten einen bis dahin lang anhaltenden Prosperitätspro-



Ludwig IV. sagt der Stadt Bern die Fehde an. Aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling aus dem Jahre 1485.

zeß und führten zu schweren demographischen und sozialen Verwerfungen. Man mühte sich auf Reichstagen und Konzilien um Reformen der Verfassung, der Finanzen, des Militärwesens, der Kirche. *Reformatio* – das Wort verhiieß eigentlich Rückkehr zu gottgewollter und bewährter Ordnung; dennoch bahnten Reichsreform und Reformation bedeutenden Veränderungen den Weg. Machtvolle Städtebünde, allen voran die Hanse an Nord- und Ostsee, bündelten den Unternehmergeist sowie die wirtschaftliche und politische Macht der Stadtbürger. Oberdeutsche Finanziers, wie die Stromer aus Nürnberg oder später die Fugger und Welser aus Augsburg, stehen beispielhaft dafür, wie Geld- und Kreditwesen in weite Teile der Gesellschaft vordrangen, wie sie Warenströme lenkten, aber auch die Politik bestimmten. Bürger wurden zu Geldgebern der Könige und Fürsten. Es entwickelten sich



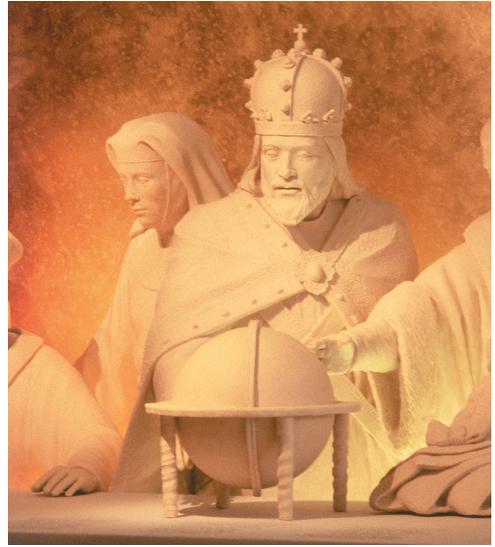
Einblattdruck einer Urkunde Friedrichs III. vom 8. August 1461 mit der reichsweiten Ankündigung der Absetzung des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg.

neue Verarbeitungstechniken, z. B. wassergetriebene Mühlen- oder Hammerwerke, sowie neue Bergbaumethoden. Eine Erfindung sollte grundlegend den Informationstransfer verändern: der Buchdruck. Er blieb nicht auf das Buch beschränkt, sondern ermöglichte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Verbreitung von Nachrichten (darunter auch Kaiserurkunden) in Form von Einblattdrucken und Flugschriften.

Der Nachhall des spätmittelalterlichen Kaisertums nahm in den folgenden Jahrhunderten verschiedene Formen an und reicht in seiner Vielfalt bis in die Gegenwart. Die sich ändernden Vorstellungen vom Herrscher erfüllten die Publizistik der Renaissance und des Barock bis hin zu den Visualisierungen durch die großen Historiengemälde des 19. Jahrhunderts. Als regionale und nationale Bezugsgrößen nutzte man sie als Motive für Banknoten und gestaltete sie als Plastik in Bronze oder gar in Marzipan aus.



Karl IV. mit dem Landbuch der Mark Brandenburg (Bronzereplik in Tangermünde, um 1900).



Karl IV. als Marzipanskulptur in Lübeck zur Erinnerung an den Kaiserbesuch im Jahre 1377.

Das alles zeigt: Erkenntnisse zum spätmittelalterlichen Reich bedürfen der Quellen, unter denen Schriftstücke wie die Urkunden der Herrscher, der Fürsten und Großen oder der Städte einen prominenten Platz einnehmen. Diese Dokumente zur Geschichte des Imperium Romanum, dieses langlebigen und politisch hochkomplizierten Gebildes, das Brücke zwischen West- und Osteuropa war, illustrieren in hohem Maße die unterschiedlichen Verfaßtheiten mittelalterlicher vormoderne ›Staatlichkeit‹.



Kaiser Karl IV., der auch König von Böhmen war, auf einer tschechischen 100-Kronen-Banknote.

Urkundeneditionen und Regestenwerke als quellenerschließende Grundlagenforschung

Quelle

Die Arbeit des Historikers ist auf Quellen angewiesen. Der historisch Forschende benutzt sie, um sich einer Wirklichkeit zu nähern, die vergangen ist und nur Bruchstücke hinterlassen hat. Mittels dieser Reste versucht er, von seiner eigenen Gegenwart aus in die Vergangenheit zu blicken. Quelle kann alles sein, was Auskunft über Geschehenes verspricht. Der Umgang mit den Quellen entscheidet über die Qualität der historischen Erkenntnis. Der Begriff »Quelle« ist eine Metapher, die klares, munter hervorquellendes, von selbst fließendes Wasser suggeriert. Das aber trügt. Die Quellen des Historikers fließen nicht von allein. Sie bedürfen des Zugriffs von außen durch das forschend fragende Subjekt. Ihr Fluß ist auch keineswegs gleichmäßig, wie die schwankende, gelegentlich zum Rinnsal werdende Überlieferung zeigt. Und sie sind alles andere als rein und klar. Ihre Trübung ist eine zweifache: Der Autor einer Quelle erschafft kein einfaches Abbild dessen, was sich einst um ihn herum zutrug. Seine Auffassungen und Absichten gehen in den von ihm geformten Text ein. Zudem beschreibt er nur Ausschnitte der damaligen Welt. Ein zweites Mal wird die Quelle getrübt, wenn der moderne Historiker sich ihrer annimmt, um aus ihr Geschichte zu schreiben. Wieder fließen Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen ein; noch dazu solche, die Jahrhunderte später gänzlich anderen Umständen angehören als der Entstehungszeit der Quelle. Wirkliche Quellen versiegen gelegentlich, die Quellen des Historikers tun dies nicht. Mit neuen Fragen traktiert, können sie immer wieder zum Sprudeln gebracht werden.

Franco Sacchetti über Kaiser Karl IV. aus italienischer Sicht (1368/69):

Du, der du den Namen Kaiser führst, dir möchte ich sagen, daß du Gedanken hast, verschieden von dem, was jeder von dir erhofft und wünscht. Gegen die Tyrannen kämpfen solltest du, wie es recht wäre, und insgesamt allen Städten Frieden schenken und den Weg ebnen. Alles solltest du umgekehrt machen: Solltest den Wolf verlassen und mit dem Lamm gehen. Es kann nur weinen, wer so verrückt war, auf deine Versprechungen hin die Tore zu öffnen. Brief und Siegel gelten bei Dir nichts ...

Edition

Die Aufbereitung von schriftlich überlieferten Quellen nach bestimmten Standards bringt Editionen hervor. Dabei werden handschriftliche Texte in gedruckte überführt, was dem Historiker und anderen Konsumenten den alltäglichen Umgang mit den Quellen wesentlich erleichtert. Editionstätigkeit ist also quellenerschließende Grundlagenforschung. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: Sie liefert dem Leser einen verlässlichen Text, hervorgegangen aus der Kritik seiner Überlieferung und ausgestattet mit einem Apparat, der erkennen läßt, wie das Erarbeitete zustande gekommen ist. Weitere Kommentare sollten eine erste sachliche Auseinandersetzung mit dem Schriftstück ermöglichen. Die der Edition vorausgehende Suche nach urkundlichen Quellen führt immer wieder zur Auffindung neuer, bis dahin unbekannter Stücke. Die Publikation von Texten schützt die handschriftlichen Unikate vor zu häufiger Benutzung und bewahrt ihren Wortlaut bei Totalverlust.

Editionen kosten Aufwand: Sie brauchen Zeit, weil gründliche Suche nach der Überlieferung und ihr Sammeln, ihre darauffolgende Sichtung und textkritische Bearbeitung langwierige Arbeitsschritte sind. Sie ziehen sich hin, weil an Editionen gerade im deutschsprachigen Raum traditionell hohe Anforderungen gestellt werden und gelegentlich der Hang des Bearbeiters zur Perfektion hinzutritt.

Und Editionen haben Folgen, denen erst in jüngster Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird: Der herkömmliche Druck einer Urkunde entkleidet das Original seines materiellen Habitus. Die nonverbale bildliche Botschaft eines feierlichen Diploms bleibt auf der Strecke, denn die Beschreibung und Erwähnung des Siegels mit seiner Umschrift, des Monogramms oder der Elongata in einer Edition kann die optische Anmutung der Originale nicht wirklich ersetzen. Kunstvoll ausgefaltete Initialen, wie sie in Urkunden Kaiser Ludwigs IV. wiederholt begegnen, schrumpfen im Druck dieser Stücke zu einem einfachen L. Auch das Format und den Beschreibstoff (Pergament) der Diplome kann man dort nicht sehen. Für die Botschaft der Privilegien bedeutet das einen Verlust an Sinngehalt auf dem Wege zum heutigen Leser, wodurch die performative Seite der Urkundenpraxis verkürzt wird. Schließlich hat das Verhältnis der edierten Texte zu den unbearbeitet gebliebenen Quellen, die für das Mittelalter trotz aller editorischen Bemühungen in der Überzahl sind, Einfluß auf das Geschichtsbild; zumeist wird ersteren größere Aufmerksamkeit geschenkt. Und selbst wenn nur ediert werden kann, was als Text noch vorhanden ist, sollten dennoch bei den Interpretationen die Überlieferungsverluste immer mit bedacht werden.

Herrscherurkunde

Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Akademienvorhaben *Monumenta Germaniae Historica* und *Regesta Imperii* Friedrichs III.



Initiale des Kaisernamens Ludowicus aus einer Urkunde Kaiser Ludwigs IV. für den Hochmeister des Deutschen Ordens im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz zu Berlin. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg kniet mit der Lehnsfahne vor dem Kaiser.

stehen die Urkunden der spätmittelalterlichen römisch-deutschen Kaiser Ludwig IV. (1314–1347), Karl IV. (1346–1378) und Friedrich III. (1440–1493) aus wittelsbachischem, luxemburgischem und habsburgischem Hause. Die Quellengattung Herrscherurkunde ist in qualitativer wie quantitativer Hinsicht von besonderer Bedeutung für die Forschung. Keine andere Quelle wird im Mittelalter über die gesamte Regierungszeit eines Herrschers, wie auch von Herrscher zu Herrscher, spätestens seit den ostfränkischen Karolingern so fortlaufend – wenn auch im Ausstoß zuweilen stark schwankend – produziert. Die Zahl der ausgestellten Diplome wächst zudem in den Jahrhunderten beständig an: Von Karl dem Großen, der 46 Jahre lang regierte, sind nur wenig mehr als 160 echte Urkunden überliefert. Aus den 37 Herrschaftsjahren Ottos I. (936–973) existieren etwa 450 Stücke, aus den 38 Jahren Friedrich Barbarossas (1152–1190) kennen wir schon ca. 1.200, bei Karl IV., der



Kaiser Friedrich III. (Hans Burgkmair zugeschriebenes Gemälde nach verlorenem Original von 1468). »Schließlich als ihm das Bein abgeschnitten und er es in die Hand genommen hatte, bemerkte er: Nun ist dem Kaiser und dem Reich zugleich ein Fuß abgesägt.« (Der Chronist Josef Grünpeck über die Beinamputation Kaiser Friedrichs III. kurz vor dessen Tod).

32 Jahre im Amt war, rechnet man mit über 10.000 und bei Friedrich III. in den 53 Jahren seines Wirkens mit ca. 50.000 Ausstellungen. Dieser schon zahlenmäßig große Quellenfundus gewinnt noch an Wert für den auswertenden Historiker, weil er aus dem Zentrum der Herrschaftsordnung kommt und in seinem unmittelbaren Bezug auf das Recht einen ausgeprägten Zeugnischarakter aufweist. Vom König und seinem Hof ausgehend, liefern die Urkunden anhaltend und zuverlässig Antworten auf wichtige Fragen des Forschers: Die

Datierung der Urkunde zeigt, wo sich der Herrscher zu welchem Zeitpunkt aufhielt. Auf diesen Angaben beruht beispielsweise die Itinerarforschung, die den Reiseweg, die Aufenthaltsorte und Verweildauer des Königs sowie seine Herrschaftsschwerpunkte im Reich untersucht. Und auch für Echtheitsfragen ist die Datierung immer von Nutzen.

Wer den König auf seiner Reise durch das Reich begleitete und aufsuchte, verrät uns die Zeugenliste. Eine bessere Quelle über die wechselnde Zusammensetzung des königlichen Hofes gibt es nicht. Einige der in die Urkundenvergabe einbezogenen Personen lernen wir aus den Interventionen, Petitionen und Kanzleivermerken kennen, mittelbar auch die Existenz und Zusammensetzung von Personenverbänden sowie deren Einfluß am Hofe und in der Kanzlei.

Den Namen und die Titel des Ausstellers und des Empfängers der Urkunden halten Intitulatio und Inscriptio zuverlässig fest. Diese Bestandteile der Privilegien haben einen sehr hohen Gehalt an Faktizität, einen unmittelbaren Wirklichkeitsbezug. Ihre Funktion ist es, den Zeugniswert und den Geltungsanspruch der Schriftstücke zu sichern, wozu auch die Besiegelung dient. Im Vergleich zum hohen Quellenwert der Königsurkunde im Spätmittelalter haben die regional sehr aufgefächerten erzählenden Quellen der Zeit (Annalen, Chroniken) im Verhältnis zu ihrem Rang in den vorhergehenden Jahrhunderten an Bedeutung verloren.

Die Herrscherurkunde wird im 14. Jahrhundert von ihrem königlichen Aussteller dominiert: Er präsentiert seine Person (Intitulatio, Signum, Monogramm, Siegelbild und Siegelumschrift), begründet seine unbezweifelbare Herrschaft (Invocatio, Devotio / Legitimatio, Apprecatio), greift anordnend in die gleichzeitige Lebenswelt ein, dabei Wohlverhalten prämierend (Dispositio), beschreibt erwünschte Wertvorstellungen und Verhaltensweisen (Arenge, Narratio, Petitio), setzt

Protokoll (Eingang- protokoll)	<p>Invocatio (verbale Anrufung und Berufung auf Gott) <i>In nomine sancte et individue trinitatis</i></p> <p>Apprecatio (religiöser Glück- und Segenswunsch) <i>feliciter amen</i></p> <p>Intitulatio (Name und Titel des Ausstellers) <i>Karolus quartus ... Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex / Wir Karl ... Romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim</i></p> <p>Devotio / Legitimatatio (göttlicher Herrschaftsauftrag) <i>divina favente clemencia / dei gracia / von gotes gnaden</i></p> <p>Perpetuierung (Verewigung) <i>Ad perpetuam rei memoriam / Czu eynem ewigen gedechtnisse</i></p>
Text / Kontext	<p>Arenga (allgemeine Begründung der Beurkundung) <i>Wie wol das sey, das die hoe keiserliche wirdichkeit, in die uns got scheppher aller werlde von seiner mildichkeit seliclichen gesezet hat, alle czeit unsern syn darzu tut sorgen, das wir mit grosser sorchfeldichkeit und sorchfeldiger erbeit unser und des reichs getrewen vor ungemach behuten und yn schaffen wunne eines begerlichen frides.</i></p> <p>Promulgatio / Publicatio / Notificatio (Bekanntmachung, Ansprache der Öffentlichkeit) <i>noverit presens etas et futura posteritas / notum facimus ... nostris et imperii sacri fidelibus dilectis / bekennen und tun kunt offentlich ... allen den, die yn sehen oder horent lesen</i></p> <p>Petitio (Bitte) <i>ad supplicacionem / maiestati nostre fuit humiliter supplicatum / nobis humiliter supplicavit</i></p> <p>Inscriptio (Nennung des Empfängers) <i>venerabilis Johannes Gurensis episcopus, princeps et devotus noster dilectus / der hochgeborne Rudolf herczog zu Sachsen, des heiligen reichs obrister marschalk und Wenczlaw sein bruder und Albrecht ir vettern ouch herczogen zu Sachsen, unser lieben oheim und fursten</i></p> <p>Narratio (Bericht über konkrete Umstände der Beurkundung)</p> <p>Dispositio (eigentlicher Inhalt der Verfügung / des Sonderrechts)</p> <p>Sanctio / Poenformel (Strafandrohung bei Nichtbeachtung) <i>sub pena mille marcarum auri purissimi / bey der penen tusent mark luters goldes</i></p> <p>Corroboratio (Angabe der Beglaubigungsmittel) <i>presencium sub imperialis nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum / mit urkunt dicz brifes vorsigelt mit unserm keiserlichem maestat insigel</i></p>
Eschatokoll (Schluß- protokoll)	<p>Subscriptiones:</p> <p>Signumzeile <i>Signum serenissimi principis et domini domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boemie regis</i></p> <p>Monogramm (bildliche Umsetzung des Namens und der Titel des Ausstellers)</p> <p>Zeugen (Nennung geistlicher und weltlicher Großer)</p> <p>Datierung (Ort und Zeit der Ausstellung; Angabe der Kaiser- und Königsjahre) <i>Datum Budissin anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo quarto, indicione secunda, XIII kalendas decembris, regnorum nostrorum anno decimonono, imperii vero decimo. / Der geben ist zu Frankemford uff der Oder nach Crists geburte dreyzehenhundert jar dornach in dem dreyundsibenzigsten jare an sant Bartholomys abend, unsrer reiche des Romischen in dem achtundczwenzigsten, des Behemischen in dem sibenundczwenzigsten und des keisertums in dem newnczehenden jaren.</i></p> <p>Rekognition (Unterschrift des Erzkanzlers oder Kanzlers)</p> <p>Kanzleivermerke (Ausfertigungs-, Korrektur- und Registraturvermerk) <i>Per dominum imperatorem Petrus Jaurensis; Correcta per Johannem decanum Glogoviensem; Registratum Johannes Saxo</i></p>

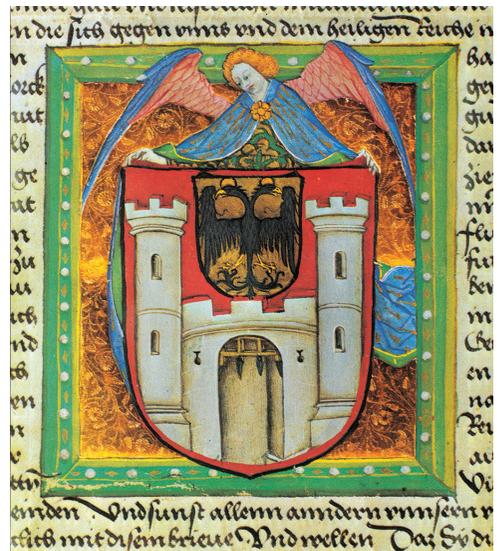
Feierliches Diplom Kaiser Karls IV. für das Kloster Marienstern bei Kamenz (rechts) und schematischer Aufbau einer solchen Urkunde (oben).

Ordnung unterhalb des Königs oder Kaisers eingebunden wurden. Der königliche Aussteller und die Empfänger der Privilegien begegneten sich in der Urkundenpraxis in ihrem Ringen um die Gestaltung der politischen Ordnung, womit zugleich ein fortwährender Kampf um die konkrete Verteilung der Macht verbunden war.

Das Tauschgeschäft Herrscherhuld gegen Wohlverhalten des Empfängers vermittelte eine zeitweilige Gemeinschaft von im übrigen weitgehend selbständigen Herrschaftsträgern: *Man stiftet Gesellschaft, wenn man Zeichen austauscht* (Umberto Eco). Diese Integrationsleistung hatte jedoch nur punktuell und temporär Erfolg, weil jede Urkundenvergabe zuerst auf den unmittelbaren Empfänger und nicht auf alle Teilhaber an der Macht wirkte und weil die Dauerhaftigkeit der Prozedur zwar intendiert war, aber nicht immer Bestand hatte. So machten sich häufig Bestätigungen und Erneuerungen der Urkunden durch nachfolgende Herrscher notwendig. Der vor der unmittelbaren Ausstellung eines Privilegs erforderliche Interessenabgleich mit dem Empfänger fließt in die Dispositio und Narratio ein. Auch diese Kernformeln der Diplome berichten also mittels Sprache nur von einem bestimmten Standpunkt aus über einen vergangenen Sachverhalt und sind nicht der Vorgang selbst. Wer in den königlichen Urkunden noch immer ausschließlich authentische Rechtsdokumente sieht, sollte sich an Johann Gustav Droysens Hinweis erinnern, daß derartigen amtlichen Berichten oder Veröffentlichungen nur eine scheinbare Objektivität innewohnt: *Der Zweck derselben ist bei weitem nicht immer, die Tatsachen wiederzugeben; vielmehr gilt es, Eindruck zu machen, bestimmte Tendenzen zu fördern, Personen zu schonen oder zu reprimandieren.*

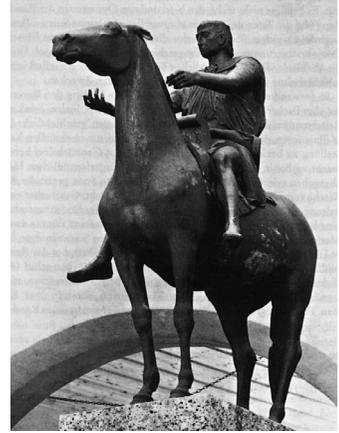
In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die durch die Regierungszeit Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian vollständig ausgefüllt wird, hatte die königliche Urkundenpraxis einen anderen Charakter als zu Zeiten

Karls IV.: Die Repräsentation monarchischer Herrschaft in Text und Bild durch feierliche Privilegien trat stark in den Hintergrund. Von Friedrich III. sind kaum mehr als ein Dutzend feierlicher Ausstellungen überliefert. Der Einfluß zahlungsbereiter Empfänger auf die erwünschte Urkunde gewann die Oberhand. Die Urkundenvergabe wurde zum Geschäft, aus dem der Herrscher finanziellen Nutzen zog. Zu diesem Zweck wurde die Kanzlei zu einer unternehmerisch arbeitenden Einrichtung umgestaltet, die bei Gelegenheit schon einmal – wie im Jahre 1470 an den Erzbischof von Mainz – gewinnbringend verpachtet wer-



Ausschnitt aus einem Wappenbrief Friedrichs III. für die Stadt Weißenburg in Bayern von 1481.

den konnte. Die integrative Kraft der Diplome, die über Jahrhunderte Herrschaftsträger in Gestalt von Ausstellern und Empfängern zusammengeführt und damit zur Gestaltung der politischen Ordnung beigetragen hatte, war damit noch nicht gänzlich erschöpft: Der Einmarsch des Geldes in die Bastionen von herrscherlicher Aura, Ehre und Solennität allerdings ist unübersehbar.



Goldbulle Ludwigs IV., Teilansicht seiner Grabplatte in der Münchener Frauenkirche (um 1480) und Hans Wimmers Reiterstandbild desselben Herrschers am Alten Hof in München von 1964/67.

Gegenwartsbezug

Wozu heute spätmittelalterliche Herrscherurkunden edieren? Wissenschaft solle nützlich sein, schrieb Leibniz der Gelehrtensozietät ins Stammbuch, die am Anfang unserer Akademie stand. Der fachspezifische Gewinn von Quelleneditionen für die Mediävistik und ihre kulturwissenschaftlichen Nachbargebiete wurde bereits oben berührt. Das philologisch-kritische Bemühen des Editors um den rechten Text ist durch nichts ›Modernes‹ oder ›Postmodernes‹ zu ersetzen, solange Forschung auf Schriftquellen bezogen bleibt. Darüber hinaus gibt es weitere Gründe, nicht abzulassen vom editorischen Tun: Der kritische Umgang des Editors mit seinen Texten ist Teil einer allgemeinen Beschäftigung mit Sprache, allerdings in einem fest umrissenen Bereich, der Sphäre der politischen Ordnung. In dieser haben die Urkunden der Könige und Kaiser ihre zentrale Verankerung. Sie sind prominente und aufschlußreiche Beispiele für Schriftgebrauch als Instrument von Herrschaftsausübung. Die urkundlichen Texte transportieren eine machtvolle Rhetorik und demonstrieren die ideologisch-strategische Nutzung von Spra-

che in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie greifen in ihre gleichzeitige Wirklichkeit gestaltend ein mit dem Ziel, die Anliegen ihrer Urheber durchzusetzen. Die dabei begegnende enge Verzahnung von Sachaussage und partikularem Interesse ist uns auch in der Gegenwart nicht fremd. Herrschaftshandeln benutzt zu jeder Zeit Sprache zur Propagierung der eigenen Ordnungsvorstellungen. Das geschieht durch das Besetzen und Plazieren von Schlüsselbegriffen und führt über den Ausschluß oder die Begünstigung bestimmter Deutungen zu einer Kanalisierung der Meinungsbildung. Eine kritische Distanz zu Verlautbarungen und Informationen aller Art ist notwendiger denn je. Sie ist die Voraussetzung für eigenständiges Denken und Urteilsfähigkeit in einer komplexen Lebenswelt – beides unumgänglich für wirkliche und kompetente politische Teilhabe in der Gegenwart. Die Herrscherurkunden bieten ein Übungsfeld für ein derartiges Bemühen. Verbunden damit ist allerdings die Absage an einen naiven, sich selbst täuschenden Umgang mit den Quellen, was jedoch die Wertschätzung für ihre Edition nicht ausschließen sollte.

Monumenta Germaniae Historica und Regesta Imperii

Gemeinsame Ursprünge

Unter dem Eindruck der Befreiungskriege von 1813/14 und inspiriert von den anwachsenden nationalen Bestrebungen und Sehnsüchten zur Überwindung der staatlichen Zerrissenheit Deutschlands verfolgte Karl Freiherr vom und zum Stein (1757–1831) seit 1815 immer stärker die Absicht, das allgemeine Interesse der Deutschen an der mittelalterlichen Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes auf geeignete Weise zu beleben. Dazu sollte insbesondere die Beschäftigung mit den schriftlichen Quellen dieser Zeit dienen, die bis dahin weder in ihrer Mehrheit komplett erfaßt noch in befriedigender Weise ediert worden waren. Zu diesem Zwecke und auf Steins Initiative hin konstituierte sich in seiner Wohnung in Frankfurt am Main am 20. Januar 1819 die »Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde«, die später unter dem Namen »Monumenta Germaniae Historica« Berühmtheit erlangen sollte und sich das Ziel einer »Gesammt-Ausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittel-Alters« setzte. Der Wahlspruch der Gesellschaft lautete *Sanctus amor patriae dat animum* (Die heilige Liebe zum Vaterland beseelt uns) und wurde, von einem Eichenkranz umrahmt, dem Abdruck ihrer Statuten vorangestellt. Eine derartige Rückbesinnung auf die mittelalterlichen Wurzeln und die damit verbundene Suche nach historischen Vorbildern für die angestrebte nationale Einheit war nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere sich neu herausbildende Nationalstaaten Europas typisch. Wichtigstes Organ der Gesellschaft wurde die im Juni 1819 begrün-

dete Zeitschrift »Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde«, welche die Öffentlichkeit von den Fortschritten des Unternehmens und von den Erträgen der nun einsetzenden, oft unter schwierigen Bedingungen verlaufenden Archiv- und Bibliotheksreisen der Mitarbeiter unterrichtete. In ihrem ersten Heft wurden die Statuten der Gesellschaft veröffentlicht und dem gelehrten Publikum der Plan für die Sammlung der Quellen zur Kenntnis gebracht. Unter diesen sucht man allerdings die Urkunden vergebens. Erst der 1824 beschlossene Cappenberger Plan legte die bis heute gültige Einteilung der Monumenten-Edition in fünf Abteilungen fest:

§. 3. E i n t h e i l u n g.

Diese Abtheilungen sind:

- 1) Was als Geschichte geschrieben ward: Geschichten, Chroniken, Annalen, Lebensbeschreibungen. (Scriptores)
- 2) Die weltlichen und, soweit sie wesentlich zu verbessern sind, geistlichen, allgemeinen und besondern Gesetze. (Leges)
- 3) Die Urkunden. (Diplomata)
- 4) Die Briefe. (Epistolae)
- 5) Gemischte Beiträge: Inschriften, Todtenbücher, Bemerkungen, Güter-Einkünfte- und andere Verzeichnisse, Gedichte, einzelne Sprachdenkmähler. (Antiquitates).

Von ihnen hatten die Diplomata und die Leges Urkunden zum Gegenstand. Bei den Leges sollten die Kaiser- und Reichsgesetze, die sogenannten Konstitutionen, eine Unterabteilung bilden, während bei den Diplomata für die Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine Erfassung sämtlicher Urkunden, für das 14. und 15. Jahrhundert eine Auswahl ange-

strebt wurde. Angesichts der überlieferten Urkundenmenge mußte man sich in der weiteren Sammlerarbeit jedoch vornehmlich auf die Königs- bzw. Kaiserurkunden beschränken.

Der Cappenberger Plan war von dem in Hannover lebenden Historiker Georg Heinrich Pertz (1795–1876) entworfen worden, der in der Folgezeit neben dem Frankfurter Archivar und Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer (1795–1863) zum führenden wissenschaftlichen Kopf des Editionsunternehmens der *Monumenta Germaniae Historica* avancierte. Böhmer konzentrierte sich in seiner Arbeit auf das Sammeln von Urkunden für die *Diplomata*. Sein Ziel war es, das nach seiner Meinung einst vorhanden gewesene »Registrum Imperii« zu rekonstruieren – ein vermutetes Reichsregister der Herrscherurkunden in der Zeitfolge ihrer Ausfertigung. Tatsächlich sind jedoch erst seit dem 14. Jahrhundert Fragmente von Ausgangsregistern der Herrscherkanzlei erhalten, in denen aber längst nicht alle Urkunden enthalten sind.

Zur Vorbereitung der *Diplomata*-Ausgabe begann Böhmer im Jahre 1829 ein Verzeich-



Georg Heinrich Pertz (1795–1876).

nis von Auszügen gedruckt vorliegender Urkunden anzulegen, welches er 1831 mit mehr als 5.000 Nachweisen für die Zeit von 911 bis 1313 unter dem Titel »*Regesta chronologico-diplomatica regum atque Imperatorum Romanorum*« veröffentlichte. Im gleichen Jahr verabredete er mit Pertz, daß dieser als ersten Band der *Leges* die Herausgabe der Kapitularien und Konstitutionen vorbereiten sollte, und unterstützte ihn bei dieser Arbeit, indem er 1832 ein Verzeichnis der Reichsgesetze von 900 bis 1400 publizierte. Da sich die Drucklegung des gemeinsamen Bandes von Kapitularien und Konstitutionen aufgrund der für letztere Quellengruppe noch ausstehenden Arbeiten verzögerte, gab Pertz die Kapitularien 1835 als Separatband heraus und stellte die Konstitutionen erst zwei Jahre später fertig. Dieser als zweiter Band der Abteilung *Leges* erschienene Foliant besteht aus zwei Teilen. Im ersten folgen nach den Ergänzungen zu den Kapitularien von Band I die »*Constitutio-*

nes« der Herrscher von Konrad I. (911–918) bis zu Heinrich VII. (1308–1313), während der zweite, bunt zusammengesetzte Teil weitere Kapitularien, Fälschungen, Papsturkunden und andere Stücke unter dem Titel »Capitularia Spuria« darbietet. In den Constitutiones sind nicht nur Kaiser- und Reichsgesetze im eigentlichen Sinne, sondern darüber hinaus weitere Dokumente zur Reichsverfassung enthalten, die in Anlehnung an die Reichshistoriker des 17. und 18. Jahrhunderts und deren Urkundenwerke als »Acta publica« bezeichnet werden können. Eine Vollständigkeit der gebotenen Constitutionen war nicht angestrebt worden, vielmehr begnügte sich Pertz mit einer Auswahl wichtiger Dokumente des öffentlichen Rechts, die in inhaltlicher Sicht in einem engen Zusammenhang mit den fränkischen Kapitularien erschienen. Der Band kann als Stammvater der späteren Reihe »Constitutiones et acta publica imperatorum et regum« gelten und hat trotz aller Mängel und bei aller Kritik im Laufe des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Verfassungsgeschichte geleistet.

Nachdem Böhmer 1833 einen Band mit den Regesten der Karolinger veröffentlicht hatte, legte er 1839 modellhaft die Regesten Ludwigs des Bayern (1314–1347) vor. Da nach dem Cappenberger Plan von der Regierungszeit dieses Herrschers an nur eine Auswahl der Kaiserurkunden ungekürzt herausgegeben und für die verbleibenden Stücke Regesten geboten werden sollten, mußten diese nach Böhmers Auffassung in ihren Auszügen genauer und vollständiger sein als die bisher veröffentlichten. Die Regesten stellten damit kein bloßes Hilfsmittel mehr für die Herausgabe der Diplomata-Bände dar, sondern wurden durch Böhmer zu einer eigenständigen Form der Quellenpublikation entwickelt. Der Titel des Bandes, »Regesta Imperii«, stellte in der Folgezeit ein ähnliches Markenzeichen dar wie die Monumenta Germaniae Historica. Zu-



Johann Friedrich Böhmer (1795–1863).

gleich zeigte sich jedoch eine zunehmende Distanz dieser Art von Urkundenerfassung zu der für die Diplomata geplanten, jedoch zeitaufwendigeren Volltextedition. Denn während der erste Diplomata-Band mit den Urkunden der Merowinger immer noch auf sich warten ließ und erst 1872 erscheinen sollte, begann Böhmer für die bereits vorliegenden Regesten Neubearbeitungen zu besorgen und die Herausgabe der Regesten Karls IV. (1346–1378) vorzubereiten. Seine Regesten hatten allgemeine Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung hervorgerufen, und er selbst fand in Joseph Chmel (1798–1858) einen Mitstreiter, der in der Zwischenzeit Auszüge aus den Wiener Reichsregisterbänden König Rupprechts (1400–1410) bzw. Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) veröffentlicht hatte. Durch die positive Resonanz ermutigt, beschloß Böhmer 1845, auf die Ausgabe der Diplomata zu verzichten und seine Arbeit nur noch den Regesta Imperii zu widmen. Die 1844 vorgelegte Neubearbeitung der Regesten von 1246



Joseph Chmel (1798–1858).

bis 1313 erfolgte nicht mehr im Rahmen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, sondern als Privatunternehmen Böhmers auf dessen eigene Kosten. Die Regesta Imperii nahmen fortan einen von den Monumenta Germaniae Historica getrennten Weg.

Die Regesta Imperii – von der Idee zur Institution

In der Zeit nach 1845 widmete sich Johann Friedrich Böhmer trotz zunehmender Krankheit unermüdlich den Regesten. 1849 erschien die Neubearbeitung der Regesta Imperii 1198 bis 1254, die zu seinen bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen zählt. Darüber hinaus besorgte er für die Regesten 1246 bis 1313 zwei Ergänzungshefte und gab 1854 »Witelsbachische Regesten« heraus. Zeitweise trug sich Böhmer sogar mit dem Gedanken, die ursprünglich angestrebte Edition der Kaiserurkunden erneut in Angriff zu nehmen, denn

trotz aller Konzentration auf die Regesten hatte er mit den Archivarbeiten und dem umfangreichen Transkribieren der Diplome nie aufgehört. 1857 verständigte er sich mit Pertz darauf, den Druck der Urkunden der Ottonenzeit vorzubereiten, jedoch in einer handlichen und preiswerteren Ausgabe als die vorgesehenen Folio-Bände. Als Probedruck dafür gab Böhmer 1859 die »Acta Conradi I. regis 911–918« heraus, die er nicht im Buchhandel erscheinen ließ, sondern zur Begutachtung an Freunde und Fachhistoriker schickte. Da Pertz jedoch als entscheidender Vertreter der Monumenta Germaniae Historica auf dem Folio-Format beharrte, verzichtete Böhmer auf die Mitarbeit und bereitete eine Ausgabe der Kaiserurkunden ab 919 nach eigenem Gutdünken vor, stellte diese dann aber zugunsten der Regesten Karls IV. hinten. Beide Projekte konnte er indes nicht mehr vollenden.

Als Böhmer im Jahre 1863 starb, bedeutete dies für die Regesta Imperii einen Einschnitt, jedoch nicht ihr Ende. Zu Erben seines Nachlasses hatte er testamentarisch Julius Ficker (1826–1902), Johannes Janssen (1829–1891) und Wilhelm Arnold (1826–1883) ernannt und festgelegt, daß 20.000 Gulden aus seinem Vermögen für die Herausgabe des von ihm gesammelten Quellenmaterials verwendet werden sollten. 1867 einigten sich die drei Erben darauf, daß die Regesta Imperii in der alleinigen Verantwortung Fickers in Innsbruck weitergeführt und in Absprache mit den Testamentsvollstreckern Böhmers durch dessen Stiftung finanziell gesichert werden sollten. Ficker wurde dabei freie Hand gelassen, das Geld zur Veröffentlichung der vorliegenden Böhmerschen Vorarbeiten für weitere Regestenbände, Überarbeitungen bzw. Ergänzungen zu verwenden oder aber diese zurückzustellen und neue Regesten-Projekte in Angriff zu nehmen. Mit dem 1877 unter dem Titel »Regesta Imperii VIII« erschienenen Band der Regesten Karls IV. legte man zugleich die Einteilung der herauszugebenden Regesten von



Julius Ficker (1826–1902).

den Karolingern bis zu Wenzel (1376–1400/19) in neun Abteilungen fest, die jedoch durch die 1896 bzw. 1900 in zwei Teilen erscheinenden Regesten Kaiser Sigmunds (1410–1437) erstmals erweitert wurden. Diese waren durch Wilhelm Altmann (1862–1951) in ähnlichem Layout und beim gleichen Verlag wie die inzwischen für die Zeit der Karolinger, Ottonen und Stauer vorliegenden Neubearbeitungen der Böhmerschen Regesten publiziert worden. Das war ohne jeden Zusammenhang mit der Stiftung Böhmers erfolgt, die dem Bearbeiter allerdings gestattete, die Regesten Sigmunds gleichsam als Fortsetzung unter den Nebentitel »Regesta Imperii XI« zu stellen.

Als Ficker 1895 von der Leitung der Regesta Imperii zurücktrat, verlagerte sich unter seinem Nachfolger Engelbert Mühlbacher (1843–1903) der Schwerpunkt der Regestenarbeit von Innsbruck nach Wien, wo das Unternehmen 1906 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt wurde und sich hier 1939 als selbständige »Kom-

mission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii« konstituierte. Mühlbacher war zugleich Vorstand des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und stellte dadurch eine Personalunion zwischen beiden Institutionen her, die auch unter seinen Nachfolgern mit wenigen Unterbrechungen bis 1945 andauern sollte. Markant für diesen Zeitraum ist das enge Zusammenwirken der Leiter der Regesta Imperii mit den Monumenta Germaniae Historica, in deren Zentralkommission sie Mitglied waren und an deren Diplomata-Ausgabe sie an führender Stelle mitarbeiteten. Da nach dem Ersten Weltkrieg das Böhmersche Legat infolge der Inflation auf ein Minimum zusammengeschmolzen war, suchten die Regesta Imperii ab 1931 eine verstärkte Anlehnung an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte und fanden hier und bei anderen Geldgebern finanzielle Unterstützung, um die begonnenen Arbeiten fortzusetzen und neue Mitarbeiter zu gewinnen. Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges machten jedoch allen Bemühungen um die Fortführung der Regesten vorläufig ein Ende.

Hauptaufgabe nach 1945 blieb für die Regestenkommission die Neuorganisation und Beschleunigung der Regestenarbeit sowie die Suche nach möglichst dauerhaften Geldquellen. Das Unternehmen erhielt finanzielle Unterstützung von Seiten der Wiener Akademie, des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und privater Spender. Dennoch ließ die Unsicherheit der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel keine vorausschauende Planung zu. Außerdem zeigte sich immer mehr, daß eine umfassende Regestenarbeit nicht in nebenamtlicher Tätigkeit, sondern nur mit hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitern zu bewältigen war, deren Finanzierung jedoch nicht von Österreich allein getragen werden konnte. Die Wiener Regestenleitung unter Leo Santifaller (1890–1974) und Harald Zimmermann nahm deshalb ab 1960 Kon-

takte zu wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland auf und initiierte im Juli 1967 die Gründung der »Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii«, zu deren erstem Vorsitzenden Helmut Beumann (1912–1995) gewählt wurde. Damit kehrte das Projekt wieder nach Deutschland, in die Heimat Böhmers, zurück. Um die Voraussetzung für die Finanzierung der angestrebten Wissenschaftler-Planstellen durch das Bundesministerium für Forschung zu schaffen und dank der Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit Fördermittel einwerben zu können, erhielt die Kommission 1969 die rechtliche Form eines eingetragenen Vereins. Seit 1980 der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz angegliedert, hat sie von Anfang an eng mit der Wiener Kommission zusammengearbeitet, die ihrerseits 1998 in die »Arbeitsgruppe der Regesta Imperii« umgewandelt und der neu bei der Österreichischen Akademie konstitu-

ierten »Forschungsstelle [künftig: Institut] für Geschichte des Mittelalters« zugeordnet wurde. Diese Kooperation zeigt sich nicht zuletzt in einer gemeinsamen Herausgeberschaft aller Publikationen.

Die Constitutiones der Monumenta Germaniae Historica

Waren für die Regesta Imperii die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts eine erste Zeit des Umbruchs, so erlebten die Monumenta Germaniae Historica diesen ein Jahrzehnt später. Schon länger hatte sich eine Umgestaltung ihrer organisatorischen wie finanziellen Struktur als notwendig abgezeichnet; diese wurde aber letztlich erst durch den Wandel der politischen Gegebenheiten in Deutschland (Gründung des Wilhelminischen Kaiserreichs 1871) ermöglicht und erfolgte in den Jahren 1872 bis 1875. Nunmehr bildeten die Preußische Akademie in Berlin, die Bayerische Akademie in München und die Österreichische Akademie in Wien ein aus Akademievvertretern und Fachgelehrten zusammengesetztes Leitungskollegium, die Zentralkommission. Deren Vorsitzender sollte ungeachtet seiner Akademiezugehörigkeit auf jeden Fall Dienst- und Wohnsitz in Berlin nehmen. Die Wahl fiel auf Georg Waitz (1813–1886), der bereits seit 1836 als Mitarbeiter (damals »gelehrter Gehilfe« genannt) in den Scriptorum-Bänden der Monumenta Germaniae Historica seine Spuren hinterlassen hatte und dem Unternehmen auch während seiner Zeit als Professor erst in Kiel, dann in Göttingen als Editor verbunden geblieben war. Der Titel der MGH-Zeitschrift lautete fortan »Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde«. Nicht angetastet wurde die alte Fünfteilung des Editionsplans in Scriptorum, Leges, Diplomata, Epistolae und Antiquitates, wohl aber wurde die Leitung dieser Abteilungen in

Regesta Imperii

[Regesten](#) [RI opac](#) [Datenbanken](#) [Organisation](#) [Links](#)

Als Inventar aller urkundlichen und historiographischen Quellen der römisch-deutschen Könige von den Karolingern bis zu Maximilian I. sowie der Päpste des frühen und hohen Mittelalters gehören die REGESTA IMPERII zu den großen Quellenwerken zur deutschen und europäischen Geschichte.



Urkunde und Regest

Regesten

Das von der **DFG** geförderte **Projekt REGESTA IMPERII Online** stellt sämtliche bisher erschienenen Bände der REGESTA IMPERII kostenlos zur Volltextsuche und als Abbildungen der Buchseiten zur Verfügung

RI opac

Der **RI opac** im **DFG**-geförderten **Projekt REGESTA IMPERII Online** weist vorwiegend Literatur zur mittelalterlichen Geschichte des gesamten europäischen Raumes nach

Datenbanken

Hilfsmittel der Forschung rund um die **REGESTA IMPERII**

Organisation

Informationen zur Geschichte des Unternehmens, Projekten, Arbeitsstellen und Mitarbeitern

Links

Weiterführende Links zur mittelalterlichen Geschichte

Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V. bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz

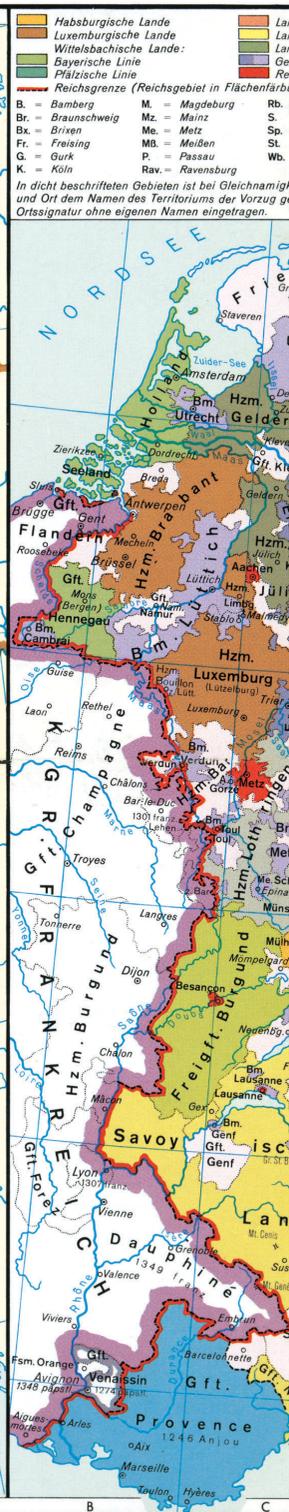
Tel.: 06131/577-210
Fax: 06131/577-214
e-mail: regimpmz@adwmainz.de

Die Publikationen der Regesta Imperii können über den Böhlau-Verlag **Köln** und **Wien** bezogen werden

Version: 2002/05
Haftungsausschluss für Links
Design: Andreas Kuczera
Copyright (C) Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V.

Internet-Homepage der Regesta Imperii.

Hausmachtpolitik im 13. und 14. Jahrhundert – Universität





Georg Waitz (1813–1886).

Reihe »Deutsche Reichstagsakten« herzustellen. Ihre Grundlage sollte eine Neubearbeitung des zweiten Leges-Bandes von 1837 sein – vermehrt um alles, was in den erwähnten, gegenüber MGH Leges II erweiterten zeitlichen Grenzen für die Verfassungsgeschichte des Reiches, seine Beziehungen zur Kirche und zu auswärtigen Mächten von Bedeutung schien. Diese Ausdehnung des Constitutiones-Begriffs führte dazu, daß die ersten Bände nicht nur erst nach Waitz' Ableben unter dem Zentralkontrollratsvorsitz von Ernst Dümmler (1830–1902) zustande kamen, sondern unter der Hand ihrer Herausgeber auch wie ein Hefteteig aufgingen: Dem ersten Bearbeiter, der sich dieser Aufgabe erfolgreich stellte, dem Waitz-Schüler Ludwig Weiland (1841–1895), war es nur vergönnt, die Edition bis zum Ende des Interregnums fortzuführen. In diesen beiden 1893 bzw. 1896 veröffentlichten Bänden MGH Constitutiones et acta publica impera-

der Regel einzelnen Zentralkontrollräten anvertraut; verschiedentlich wurde das Gliederungsschema auch verfeinert, und es entstanden Unterabteilungen. Die Leges allerdings blieben zunächst dem Vorsitzenden der Zentralkontrollrektions unmittelbar unterstellt; sie umfaßten nunmehr fünf Sektionen: I. die Volksrechte des frühen Mittelalters; II. die fränkischen Kapitularien; III. die Konzilien zunächst der Merowinger- und Karolingerzeit; IV. die Reichsgesetze und andere Staatsakten (Constitutiones et acta publica); V. die Formularbücher der Merowinger- und Karolingerzeit.

Die vierte Unterabteilung, die Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, sollten nun nicht mehr nur bis zum Tode Kaiser Heinrichs VII. (†1313) reichen, sondern bis zum Jahre 1378, dem Todesjahr seines Enkels, Kaiser Karls IV., um den zeitlichen Anschluß an die seit 1867 von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene



Ernst Dümmler (1830–1902).



Die Bearbeiter der ersten Constitutiones-Bände, Ludwig Weiland (1841–1895) und Jakob Schwalm (1865–1931).

torum et regum I und II waren 926 Dokumente vereint. Jakob Schwalm (1865–1931), der schon letzte Hand an den postum erschienenen zweiten Constitutiones-Band seines Lehrers gelegt hatte, füllte mit MGH Constitutiones III und IV 1–2 (1904–1911 mit insgesamt 1.985 Stücken) den Rest des vom zweiten Leges-Band gesteckten Zeitraumes. Dessen 564 Nummern stand nun aber mehr als das Fünffache, nämlich 2.911 Dokumente, gegenüber. Ein solcher Zuwachs erklärt sich zum einen durch die seit dem Hochmittelalter von Herrscher zu Herrscher zunehmende Verschriftlichung der Regierungstätigkeit, zum anderen hatten sich die Rahmenbedingungen für Editionen in den seit dem Erscheinen von MGH Leges II vergangenen 75 Jahren erheblich verbessert – hier sind vor allem erleichteter Zugang zu Archiven sowie die Photographie als technisches Hilfsmittel zu nennen.

Allerdings waren im gleichen Zeitraum auch die Ansprüche an kritische Editionen gewachsen, und für die Constitutiones und deren Herausgeber galt das erst recht. Schließlich aber umfassen die Constitutiones im Gegensatz zu den anderen Sektionen der Leges-Abteilung keine klar umrissene Textgattung, sondern bilden eine dem Urteil des Editors anheimgestellte Auswahl aus höchst unterschiedlichen Genera (vor allem Urkunden aller Art, aber auch Briefen, Verhandlungsprotokollen etc.).

Bevor Jakob Schwalm im Jahre 1915 aus den Diensten der Monumenta Germaniae Historica schied, edierte er noch zwei weitere Bände MGH Constitutiones V und VI 1, die 1909–1914 erschienen und 2.021 Urkunden, Briefe und sonstige Aktenstücke aus den Jahren 1314–1330 enthielten, also aus der Zeit des Gegen- und Doppelkönigtums des Wit-



Die Herausgeber des achten Constitutiones-Bandes, Karl Zeumer (1849–1914) und Richard Salomon (1884–1966).

telsbachers Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen aus dem Hause Habsburg. Parallel zu den Arbeiten Schwalm's hatte Karl Zeumer (1849–1914), seit 1899 Leiter der Constitutiones-Abteilung, damit begonnen, die Constitutiones aus der Regierungszeit Karls IV. herauszugeben. Dieses Vorhaben stand jedoch unter keinem guten Stern: Zeumer litt schon länger an einem Augenleiden und erblindete 1905 vollständig, so daß er auf die Zuarbeiten seiner Mitarbeiter – neben Schwalm vor allem Edmund Ernst Stengel (1879–1968) und Richard Salomon (1884–1966) – angewiesen war. Salomon, bis 1914 angestellter Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, konnte erst acht Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs während seines Hamburger Ordinariats (das er als Jude 1934 aufgeben mußte; 1937 emigrierte er in die USA) den zweiten Teil des achten Constitutiones-Bandes vorlegen. Dieser reichte mit 738 Nummern aller-

dings nur bis zum Jahre 1348, dem dritten der 33 Herrscherjahre Karls IV.

In den nächsten vier Jahrzehnten nach dem Erscheinen von MGH Constitutiones VIII brach die Arbeit an den Constitutiones zwar nie ab, es wurde – vor allem durch Friedrich Bock (1890–1963) und Lotte Hüttebräuker (1902–1945) – umfangreiches Material für die verbleibenden Herrschaftsjahre Ludwigs des Bayern und Karls IV. gesammelt, editorische Ergebnisse stellten sich aber nicht ein. Das lag zu einem erheblichen Teil an erschwerten äußeren Gegebenheiten: Ab 1944 mußten die Mitarbeiter aus Berlin nach Schloß Pommersfelden bei Bamberg evakuiert werden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konstituierte sich wieder eine Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica – am 30. September 1946 und dieses Mal in München; die Zeitschrift der Monumenta konnte nach einer Lücke von fünf Jahren erst 1950 wieder er-

scheinen, firmiert aber seitdem als »Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters«. Von allen Monumenta-Mitarbeitern war einzig Margarete Kühn (1894–1986) in Berlin verblieben, die neben ihrer Arbeit an den Constitutiones Karls IV. vor allem mit Auslagerungs-, später Betreuungsarbeiten von Bibliothek und Archiv der MGH befaßt war. Sie weigerte sich beharrlich, Berlin zu verlassen. So wurde die aus ihr allein bestehende Berliner Restdienststelle mit anderen öffentlichen Berliner Wissenschaftseinrichtungen durch Beschluß des Ostberliner Magistrats der Berliner Akademie zugeordnet. Bei dieser ist sie über deren zahlreiche Namenswechsel hinaus (Preußische Akademie der Wissenschaften, Deutsche Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) bis zum heutigen Tage angesiedelt, wird zugleich aber in der Satzung der Monumenta Germaniae Historica von 1963 als Berliner Arbeitsstelle der MGH (neben deren Münchener Hauptsitz und einer weiteren Arbeitsstelle in Wien) geführt.

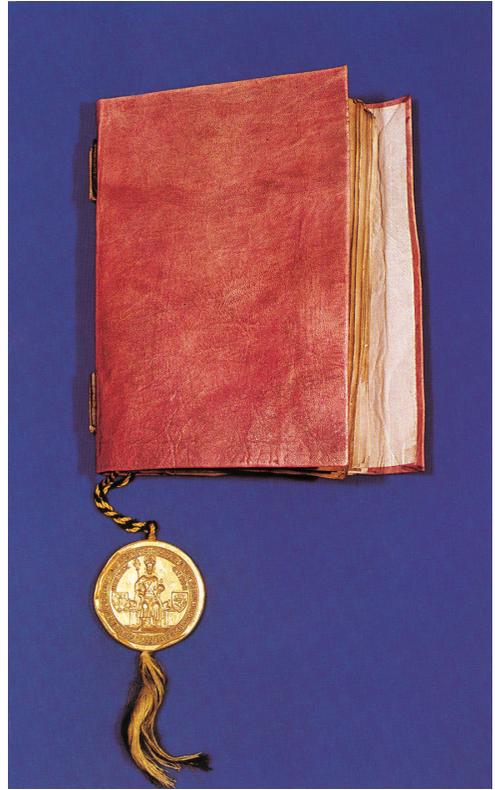
Margarete Kühn wohnte in Berlin-Zehlendorf, also im amerikanischen Sektor Berlins; ihr Arbeitsort lag in Berlin-Mitte. Selbst nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 blieb sie bis zu ihrem Tode den Monumenta und den Constitutiones Karls IV. als Mitarbeiterin verbunden. Die deutsche Teilung machte die Zusammenarbeit zwischen ihr und dem jeweiligen Leiter der Berliner Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica (Fritz Rörig von 1948 bis 1952, Fritz Hartung von 1952 bis 1962, Eckhard Müller-Mertens von 1966 bis 2001) bestimmt nicht einfacher, doch sie war nicht unmöglich und führte trotz aller Widrigkeiten zu Ergebnissen. Nicht zuletzt mußte das gesamte Material für Karl IV. neu beschafft werden, da Frau Kühns Vorgängerin, Lotte Hüttebräuker, in den letzten Kriegstagen vor ihrem Selbstmord auch ihre gesamten Arbeitsmaterialien (u. a. zu 1.200 nicht

in Regesta Imperii VIII verzeichneten Karlsurkunden) vernichtet hatte. In den Jahren 1974–1977 konnte MGH Constitutiones IX, im Zeitraum 1979–1987 MGH Constitutiones X erscheinen (deren Register allerdings erst 1983 bzw. 1991), die fünf Herrscherjahre Karls IV., nämlich 1349–1353, mit 1.408 Voll drucken und Regesten umfassen. Parallel dazu waren seit 1969 Ruth Bork mit den Constitutiones Ludwigs des Bayern ab 1331 und Wolfgang D. Fritz mit den Constitutiones Karls IV. aus den Jahren 1354–1356 befaßt, unter denen sich mit der Goldenen Bulle von 1356 ein wirkliches Reichsgesetz befindet, das bis zum Ende des Alten Reichs 1806 seine Gültigkeit behalten hatte. Auch ihre Tätigkeit trug Früchte: 1972 wurde eine Separatedition der Goldenen Bulle als Studienausgabe vorgelegt und zum 600. Todestag Karls IV. 1978 eine Übersetzung desselben Textes, 1978–1988 kam MGH Constitutiones XI mit 945 Nummern zum Druck, 1989 eine erste Lieferung von MGH Constitutiones VI 2.

»Mußte für die Konstitutionen aus einer gewaltigen Masse urkundlichen Stoffes eine subjektive Auswahl getroffen werden, so war es ganz unvermeidlich, daß der eine Benutzer dieses, der andere jenes Stück vermißte, dessen Aufnahme er von dem besonderen Gesichtspunkt seiner Studien aus gewünscht hätte ... Aber ihre Edition erforderte auch abgesehen davon eine besonders vielseitige Ausbildung des Herausgebers; mit der historischen und kritisch-philologischen Methode allein, die für die Bearbeitung historiographischer Texte erforderlich war, war es hier nicht getan; der Herausgeber mußte damit, um den höchsten Ansprüchen zu genügen, ein gewisses Maß juristischer Bildung verbinden, und er mußte, da es sich um einen urkundlichen Stoff handelte, mit der Handhabung der neuerdings so sehr vervollkommeneten Methode der diplomatischen Kritik vertraut sein.«

(Harry Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica S. 684 f.)

Die Berliner Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica wurde nach der Wiedervereinigung Deutschlands positiv evaluiert und schließlich ohne Leitungswechsel als Vorhaben Monumenta Germaniae Historica in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften übernommen. Trotzdem ergab sich für die Arbeit an den Constitutiones schon allein deshalb ein Einschnitt, weil die Editoren der Vorwendezeit mittlerweile verstorben oder aus dem Dienst geschieden waren. Die Verjüngung des Teams ließ nach den Erfahrungen der Vergangenheit mit dem immer weiteren Ausufern der Constitutiones und nach Beschränkungen verschiedenster Art auch ein verändertes Vorgehen bei der Erfassung, Auswahl und Edition der Urkunden erforderlich und möglich erscheinen: Der Computer ersetzte die Schreibmaschine, und für die verbleibenden Herrschaftsjahre 1357–1378 Kaiser Karls IV. wurde die Sammel- und Editionstätigkeit auf regionale Archivsprengel und den Gesamtzeitraum umgestellt, was nicht zuletzt die Auswahl der für das Reich bzw. die jeweilige Region wichtigen Urkunden und die Literaturerfassung erleichtert. Mittlerweile sind für Karl IV. alle Länder der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet bzw. in Arbeit, so daß nunmehr die Urkundenbestände im benachbarten Ausland gesichtet und ausgewertet werden können. Außerdem wird seit dem Jahre 2001 das Urkundenmaterial fertig bearbeiteter Regionen als elektronische Constitutiones (eConst) auf CD-ROM vorab publiziert. Für die Constitutiones Ludwigs des Bayern waren vor Fortsetzung der Editionstätigkeit zuerst die Nachlässe von Friedrich Bock und Ruth Bork aufzuarbeiten. Danach hat Wolfgang Eggert bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus der Arbeitsstelle den Textbestand von MGH Constitutiones VI 2 mit insgesamt 747 Urkunden und Regesten aus den Regierungsjahren 1331–1335 Ludwigs des Bayern fertigstellen und 1999 bzw. 2003 zum Druck bringen können.



Das böhmische Exemplar der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 gelangte zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus Prag zunächst nach Innsbruck; seit 1751 wird es in Wien (Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) verwahrt.

Vom Archiv zum Buch und zur CD-ROM

Wesen und Umfang der Regesta Imperii

Die Regesta Imperii bieten ein Inventar aller urkundlichen und zum Teil auch historiographischer Quellen der römisch-deutschen Könige und Kaiser von der Karolingerzeit bis zu Maximilian I. (1486–1519) sowie der Päpste des frühen und hohen Mittelalters. Sie gehören damit zu den größten und wichtigsten Erschließungswerken zur deutschen und europäischen Geschichte. In ihnen werden die Aktivitäten der Herrscher, die urkundlich, chronikalisch oder in anderer Form faßbar sind, in chronologischer Reihe verzeichnet, und der

aktuelle Stand der Forschungsliteratur wird erschlossen. In Anlehnung an die seit dem 18. Jahrhundert einsetzende Verzeichnung der Archivbestände in Repertorien und Karteien, die von Johann Friedrich Böhmer aufgegriffen und weiterentwickelt wurde, beschränken sich die Regesten auf kurze, bestimmten Regeln genügende Angaben zum Inhalt der Quelle sowie auf ihre Fundstelle und weitere Informationen. Ihre Technik ist damit das Vorbild für zahlreiche andere Quellenpublikationen innerhalb der Geschichtswissenschaft und anderer Geisteswissenschaften. Die Regesta Imperii erheben den Anspruch auf Vollständigkeit, was angesichts

Heinrich IV. 1093 — 1106 (I — VIII)		99
No. (O. H. J.)	1093 (I)	
1093	Mai 13. ohne Tag	Papste restituit der Kirche von Aquileja die Mark Krüthen. Ughelli V, 10. verleiht dem Hochstift Pavia Abbatiam Brementensem. Mur. II, VI, 227.
1093	Juli 17. Oct. 5.	
	1094 (II)	
	11. März 21. Juli 17. Oct. 5.	
1950	7. Gardae	Bestätigung für die Abtei Sta Maria in Pomponia. Mur. Ant. II, V, 2045. Mit Jahr 1094, Ind. IV und Reg. 23.
	1095 (III)	
1951	März 60. Patavii	schenkt dem Hochstift Basel auf Bitte des Bischofs Burchard die Abtei Pfifers. Herrgott-Gen. II, 130.
1952	15. — 21. Juli 17. Oct. 5.	Protokoll über den vom Kaiser dem Bischof der heil. Justina zu Fulda für gewisse Güter angesprochenen Schatz. Mur. Ant. II, II, 942. Fos C. D. I, 221.
	1096 (IV)	
1953	12. März 21. Juli 17. Oct. 5.	übergibt dem Erzbischof Liemar von Hamburg mit Graf Bernhard Einwilligung, dessen im Emagin in Westphalen gelegene Grafenschaft zum zweitenmal. Schatz I, 641. Gr. Geogr. I, 221. Stapleton I, 481. Länderbrog 145 zum Jahr 1095 und 181 zum Jahr 1096.
	1097 (V)	
1954	13. März 21. Mai 15. Nandorf	schenkt dem Kloster St. Georg im Inntal sechs Mansen im Gan Inshob. Horwatz-Beitr. II, 82.
1955	Jan. 14. Bathonae	schenkt dem Grafen Wigrecht und dessen Dienstmann Viole zwei Hufen zu Scorlip. Schöttgen Graf Wigrecht 2. Ladebüg. Bd. II, 479. Menken S. S. III, 1005.
1956	14. Juli 17. Aug. 21. Oct. 5.	ertheilt dem St. Veitkloster zu Theres den Mainzell Abteifist, nebst Markt und Münze nach Bamberger Fuss. Schannat Vind. I, 479.
	1098 (VI)	
1957	Febr. 16. Aquigrani	schenkt der Marienkirche zu Achen das Gut Herve im Gan Harlaenna und nicht drei Vogteien. Schaten I, 624. Mireus I, 367.
1958	Mai 16. Magantiae	bestätigt die Privilegien des Bistums Werden an der Rahr. Kemmer-Beitr. II, 296.
	1099 (VII)	
1959	15. März 21. April 20. Juli 17. Oct. 5.	restituit der Abtei Hresmannstater das Gut Priepach und noch zwei andere Güter. Rettspacher 118. Mit Ind. V und Reg. 40.
	1100 (VIII)	
1960	Jan. 7. Spire	bestätigt der Spirens Kirche den Besitz der Abtei Hornbach und verordnet, daß künftig der Bischof von Spire das Vogt der Abtei anzuernnen habe. Mit Zeugen. Würdtwein Suba. V, 257.
	17. März 21. Juli 17. Oct. 5.	

Aus dem ersten Regestenband Böhmers von 1831.

R E G E S T A
CHRONOLOGICO-DIPLOMATICA
FRIDERICI IV. ROMANORUM REGIS.
(**IMPERATORIS III.**)

A u s z u g

den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden
Reichsregistraturbüchern
vom Jahre 1440 — 1493.

Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern.

V o n
Joseph Chmel,
regulirtem Archivisten des Kaiserl. Hof- und Staats-Archives zu Wien.

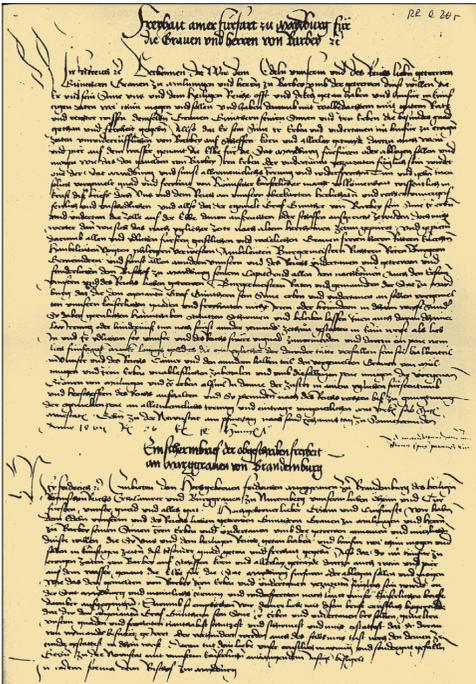
Erste Abtheilung.
Vom Jahre 1440 bis März 1452.

WIEN.
Bei Peter Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler,
Wallnerstrasse No. 562.
1838.
HIST. GESELLSCH.

Chmels Regesten Friedrichs III. (als König: IV.).

geschätzter 200.000 Königsurkunden den immensen Umfang der bisher geleisteten und noch zu leistenden Arbeit und deren hohe Bedeutung für Forschung und Lehre unterstreicht, andererseits aber auch auf die damit zusammenhängenden Probleme verweist.

Die aufgrund der zunehmenden Schriftlichkeit von Herrscher zu Herrscher anschwellende Urkundenmenge ist als Empfängerüberlieferung über viele Archive zerstreut. Ihr steht keine adäquate Ausstellerüberlieferung in Form von Registern gegenüber, zumal selbst bei den Herrschern, von denen sich Registerbände ihrer Kanzlei erhalten haben, nicht alle ausgehenden Urkunden registriert worden sind, sondern nur die Privilegien mit ihren herrscherlichen Gunsterweisen, nicht aber die kurzfristigen Anweisungen (Mandate) oder



Auszug aus dem Reichsregister Kaiser Friedrichs III. im Österreichischen Staatsarchiv zu Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

»Auf die gedruckte Litteratur mich zu beschränken, erschien mir ungenügend; mein Bestreben war darauf gerichtet das vorhandene handschriftliche Material, trotzdem es sehr zerstreut ist, in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen. Wenn ich hinter dem Ziele, das ich mir gestellt hatte, weiter als mir lieb ist, zurückgeblieben bin, so trifft mich persönlich die Schuld am wenigsten, obgleich ich bei mehr Musse und bei grösseren Geldmitteln wohl noch manches Archiv hätte aufsuchen können. Hauptgrund ist der Zustand, in dem sich viele Archive befinden, ein Zustand, bei dem nie mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass alle vorhandenen Urkk. aufzufinden sind. Auch war ich in den meisten Fällen auf die Urkunden angewiesen, welche mir von den Archivaren vorgelegt wurden; bei einigen Archiven habe ich vergebens angepöcht, weil sie geordnet wurden, oder weil der einzige Beamte gerade verreist war; von manchem Archive habe ich auf die Frage, ob Sigmund-Urkk. vorhanden wären, nicht einmal Antwort erhalten.«
(Wilhelm Altmann)

sonstige briefliche Mitteilungen des Königs bzw. Kaisers. Deshalb tauchen immer wieder unbekannte Urkunden oder bessere Überlieferungen auf, so daß die Regestenbände nur einen zeitlichen ›Istzustand‹ verkörpern, der stetig korrigiert und ergänzt werden muß. Bereits Böhmer hatte des Problems der Urkundenmenge Herr zu werden versucht, indem er sich öffentlich an alle Fachkollegen wandte, sie um Mitteilung ungedruckter und Korrekturen bereits gedruckter Urkunden bat und seinen bis dahin erschienenen Regesten Ergänzungsbände (Additamenta) folgen ließ. Auch andere Regestenbände beinhalten Ergänzungen und Berichtigungen. Böhmer und den ihm nachfolgenden Bearbeitern, die ihre Recherchen oft nur in Nebentätigkeit durchführen konnten, wurde die Bewältigung dieser Urkundenmengen durch ungeordnete Archive, lange Reisezeiten oder aufwendiges handschriftliches Exzerpieren des Archiv-

»... in Leipzig hat der Bibliothekar nicht die Freiheit, irgendwie über die Handschriften zu verfügen, er hat nicht einmal die Schlüssel zu denselben in den Händen. Diese bewahrt der Herr Regierungs- und Stadtrath Demuth, der sich selbst durch eine lästige wie beschränkte Instruction gebunden fühlt, und da es keinem Professor der Universität mehr erlaubt wird, Handschriften außerhalb der Bibliothek zu benutzen, natürlich auch mir nicht gestatten konnte und wollte, solche in meine Wohnung zu nehmen. Auf der Bibliothek aber werden die Handschriften bloß am Sonnabend Nachmittage zwei Stunden lang gezeigt. Wir Deutschen haben in der That Unrecht, uns über die geringe Liberalität in Rom und anderswo zu beklagen, da wir im eigenen Vaterlande noch so viel engherzigere Maßregeln abzustellen haben.«

(Georg Waitz)

materials zusätzlich erschwert; die von ihnen unter diesen Bedingungen für die Grundlagenforschung erbrachten Leistungen können daher nicht hoch genug gewertet werden.

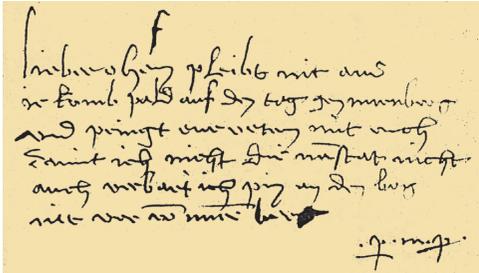
Die Regesten Kaiser Friedrichs III. als Teilprojekt der Regesta Imperii

Die Bearbeitung der von der Österreichischen Kommission nach dem Erscheinen der Regesten Albrechts II. (1438–1439) initiierten Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) begann 1975 an der Universität Salzburg unter der Leitung von Heinrich Koller. Diese Neubearbeitung sollte die alten, von Joseph Chmel vornehmlich aus Wiener Überlieferung gesammelten Regesten ersetzen. Mit Hilfe der Deutschen Regestenkommission konnte 1979 mit Paul-Joachim Heinig ein weiterer Mitarbeiter gewonnen werden, der seit 1980 die Mainzer Arbeitsstelle leitet und seit 1996 neben Heinrich Koller als Mitherausgeber der Regesten Friedrichs III. fungiert. Beiden trat 2001 mit Alois Niederstätter ein dritter Herausgeber zur

Seite. Neben Mainz und Wien existiert die an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften beheimatete Arbeitsstelle der Regesten Kaiser Friedrichs III., deren Ursprünge in das Jahr 1989 zurückgehen. Damals begann man in Absprache mit Heinrich Koller und Paul-Joachim Heinig unter Federführung von Evamaria Engel am Berliner Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften mit der Erfassung der in der DDR vorhandenen Friedrichsurkunden. Nach Auflösung dieser Akademie Ende 1991 wurde das Projekt mit den beiden Mitarbeitern Elfie-Marita Eibl und Eberhard Holtz als zu gründendes Akademienvorhaben 1992 und 1993 im Rahmen der KAI e. V. in der Betreuung von Paul-Joachim Heinig weitergeführt. Seit Beginn des Jahres 1994 ist es unter der Verantwortung von Peter Moraw der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen ihrer Mittelalter-Kommission zugeordnet und steht seit Januar 2002 unter der wissenschaftlichen Leitung von Johannes Helmraht.

Die Regesten Friedrichs III. (und diesen folgend diejenigen Ludwigs des Bayern) unterscheiden sich in ihrer Konzeption ganz wesentlich von den Regesten der übrigen Herrscher. Angesichts einer geschätzten Urkundenzahl von 40–50.000 Stück entschloß man sich bei diesen Regesten, das Ziel einer späteren chronologischen Reihe durch viele Zwischenschritte zu erreichen, indem man die Urkunden Friedrichs III. inventarartig nach Archivsprengeln in ihrem gegenwärtigen Zustand erfaßt, photokopiert und danach in Regesten publiziert. Dadurch kann einerseits der Forschung bereits vor der chronologischen Endfassung der Regesten Friedrichs III. ein greifbares Resultat zugänglich gemacht werden, andererseits das Ziel einer möglichst vollständigen Erfassung der originalen und kopiaalen Überlieferung aller Urkunden und Briefe, bei denen dieser Herrscher als Aussteller fungierte, sowie aller Hinweise auf verlorene Stücke

(Deperdita) angestrebt werden. 1982 erschien mit den Friedrich-Regesten der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München bewahrten Urkunden von Stadtarchiven (außer denen von Augsburg und Regensburg) das erste



Eigenhändiger Vermerk Kaiser Friedrichs III. auf einer Urkunde.

Heft nach dieser Konzeption. Nachfolgende Hefte erfaßten entweder ebenfalls nur ein Archiv oder Teile davon oder aber mehrere Archive und Bibliotheken wie die von Regierungsbezirken, eines Kantons oder ganzer Bundesländer.

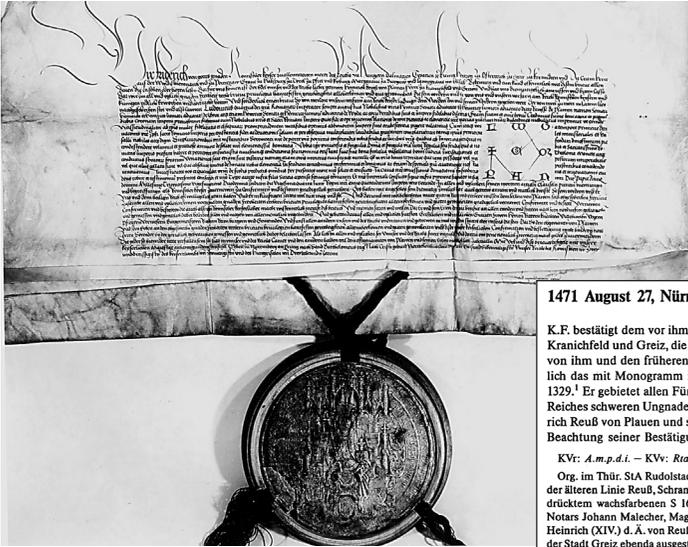
Bei der Entscheidung, welche Archive bzw. Archivsprengel in welchem Umfang bearbeitet werden, muß zuerst einmal ermittelt werden, welche Institutionen überhaupt über entsprechende Urkunden- und Handschriftenbestände verfügen. Da geeignete Archivführer oft fehlen, ist das nicht immer einfach. Die Bestände der ermittelten Archive und Bibliotheken werden anhand der dort vorhandenen Findhilfsmittel systematisch nach Urkundenbelegen Friedrichs III. abgesehen. Für das erfolgreiche Auffinden der Kaiserurkunden ist eine gute und genaue archivalische Erschließung der Bestände und Ordnung der Findbücher (Repertorien) eine wichtige Voraussetzung. Eine gründliche Vorbereitung der Archivbesuche durch intensive Aneignung von Quellen- und Literaturkenntnissen zur Reichs- und Territorialgeschichte hilft dabei, manche versteckte Urkunde in Beständen

außerhalb des 15. Jahrhunderts aufzuspüren. In vielen Archiven sind die meisten Originale in speziellen Urkundenreihen separiert worden, so daß sie in der Regel am schnellsten erfaßt werden können. Doch auch in den Akten sind Originalurkunden des Kaisers vorhanden, vor allem die sogenannten geschlossenen Briefe, die adressiert und zusammengefasst waren und erst nach dem Aufbrechen des Siegels gelesen werden konnten. Darüber hinaus finden sich Urkundenabschriften ebenfalls in den Akten, aber auch in Kopialbüchern vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Einige bisher nicht ermittelte Urkunden werden in anderen Schreiben erwähnt und können ebenso rekonstruiert werden wie Stücke, die nur noch in alten Archivrepertorien oder Registern aufgeführt sind.

Noch im Archiv werden die formalen Eigenschaften der Urkunden bzw. Kopien durch den Bearbeiter in eine Checkliste aufgenommen. Diese und die von der jeweils besten Überlieferung angefertigte Photokopie bilden dann die Grundlage für das später zu erstellende Regestenmanuskript. Damit wächst an den Arbeitsstellen zugleich eine umfangrei-



Majestätssiegel Kaiser Friedrichs III.



Urkunde Friedrichs III. mit inserierter Urkunde Ludwigs des Bayern und dazugehörige Regest.

1471 August 27, Nürnberg

331

K. F. bestätigt dem vor ihm erschienenen Heinrich (IX.) Reuß von Plauen, Herr zu Kranichfeld und Greiz, die Privilegien und Rechte, die dieser und dessen Vorfahren von ihm und den früheren römischen Kaisern und Kgg. erworben haben, namentlich das mit Monogramm inserierte Privileg K. Ludwigs des Bayern vom 24. Juni 1329.¹ Er gebietet allen Fürsten, Gf. etc. und Reichsuntertanen bei seiner und des Reiches schenke und einer je zur Hälfte an die ksl. Kammer bzw. an Heinrich Reuß von Plauen und seine Erben zu entrichtenden Pflon von 20 Mark Gold die Beachtung seiner Bestätigung. *An eritag nach sand Bartholomeus tag.*

KV: A. m. p. d. i. — KW: Rio Lucas Sneider (Blattmitte).

Orig. im Thür. StA Rudolstadt/Außenstelle Greiz (Sign. A. Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß, Schrank I Teil F. 1. 5), Perg., wachsfarbenes S 15 mit vom eingedrücktem wachsfarbenem S 16 in purpurfarbener Ss. — Kop.: Notariatsinstrument des öff. Notars Johann Malecher, Magister Artium und Advokat in Zwickau, am 11. Januar 1566 für Heinrich (XIV) d. Ä. von Reuß-Untergreiz im Beisein von Bürgermeister, Rat und Schöffen der Stadt Greiz ebenda ausgestellt, ebd., Schrank III Fach 1 n. 16, Pap., schwarze Ss d. Ausstellers und der Stadt Greiz vom aufgedrückt — Abschrift ebd., n. 17, Pap., (16. Jh.). — Notariatsinstrument des öff. Notars Johann Franz Seebach ebd., A. Hausarchiv Obergreiz/Untergreiz, Schrank IV Fach 9b n. 2, fol. 15r-15r, Pap. (18. Jh.), totes S aufgedrückt.

Druck: LÖWIG, Reichsarchiv II S. 215-216; BECKERL, Stemma S. 320f. (beide zu Aug. 30).
Reg.: CHMEL n. 6444 (zu Aug. 30).

¹ Vgl. n. 261.

che photographische Sammlung. Das einzelne Regest bietet nach dem Ausstellungsdatum und -ort eine umfassende wissenschaftliche Inhaltsangabe der zugrundeliegenden Urkunde mit dem Zitat der Datumszeile und der Kanzleivermerke. Es folgen die Art der Überlieferung, der Verwahrort samt Signatur, Angaben zum Beschreibstoff und zur Besiegelung sowie Quellen- und Literaturhinweise. Ein Register erschließt die Personen- und Ortsnamen. Das Abarbeiten der Archive bringt es mit sich, daß aufgrund von verschiedenen Abschriften, aber auch infolge originaler Mehrfachüberlieferung gleiche Urkunden in mehreren Regestenheften auftauchen. Um eine Aufblähung der Bände zu vermeiden, wird in der Regel beim ersten Auftreten der jeweiligen Urkunde ein ausführliches Regest angefertigt und in den späteren Bänden nur ein Kurzregest geboten.

Dem im Jahre 1982 veröffentlichten ersten Heft der Friedrich-Regesten sind bis heute 16 weitere Bände mit mehr als 7.500 Regesten Friedrichs III. gefolgt, darunter die von der Berliner Arbeitsstelle herausgegebenen Hefte Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit

über 1.450 Nummern. 1998 erschien eine CD-ROM mit den alten Regesten Chmels und den ersten zehn Heften der Neubearbeitung mit circa 14.000 Urkundennachweisen. Die damit gegebenen Sortier- und Suchmöglichkeiten heben nicht nur den Nachteil der archivbezogenen Veröffentlichung der Regestenhefte auf, sondern ermöglichen eine umfassende Auswertung des Quellenmaterials unter quantitativen wie qualitativen Fragestellungen. Der rasche Fortgang der Edition und die CD-ROM wären ohne die elektronische Datenverarbeitung nicht möglich gewesen. Bei allen Arbeitsgängen vom Sammeln der Urkunden bis zum Erstellen des Layouts in eigener Regie dient der Computer als Hilfsmittel. Die Angaben zu den Urkunden werden in einer von der Mainzer Arbeitsstelle zentral geführten internen Datenbank erfaßt, die inzwischen mehr als 22.000 Dokumente Friedrichs III. ausweist. Die in ihr enthaltenen Regesten Chmels und der Neubearbeitung sowie alle

Urkunden-Nummer 2536	
Datierung	
Index-Datum 1471 08 27	SF <input type="checkbox"/> Sortier-Datum <input type="text"/>
Ausstellungsort Nürnberg	
Kurzregist	
Regestregist	
PB Heinrich d.A. Reuß von Plauen, bes. inserierte PB durch Ludwig den Bayern von 1329 06 24	
Regesten/Edition-Links	
ChmelRegg 4443	ReggF 13421
Archivnachweise	
Archiv Greiz	RR S 44r
Originalbefund	
Kanzleivermerke	
KV-recto A.m.p.d.i.	Registraturvermerk Rla <input type="checkbox"/>
	Registrator Snitzer, Lukas
Formalangaben	
Beschreibstoff Perg. <input type="checkbox"/>	Diplomatische Form Privileg <input type="checkbox"/>
Basisegelung	
Anbringung SS <input type="checkbox"/>	Schnurfarbe purpur-grün <input type="checkbox"/>
Siegel (Posse-Nr) 15 <input type="checkbox"/>	Siegeffarbe rot <input type="checkbox"/>
Sekretsiegel (Posse-Nr) 16 <input type="checkbox"/>	Sekretsiegeffarbe wachs <input type="checkbox"/>
Literaturbelege	
Druckbeleg Lünig, RA 11 / S. 215f. n. 140	Druckbeleg Backler, Stemma / S. 320f. (beide zu Aug. 30)
Chmelbeleg 6444	RF-III 10/331
Inhaltserschließung	

Datenbankmaske der Friedrich-Regesten.

weiteren Informationen zu Friedrichsurkunden können über beliebig auswähl- und kombinierbare Felder und unter Nutzung von Index- und Referenzierungsverkettungen abgefragt werden.

Bei der Suche nach Alternativen und neuen Wegen zur Fortführung einer umfassenden Edition wie der der Regesten Friedrichs III. wird das Internet eine wichtige Rolle spielen. Auf der Homepage der Regesta Imperii sind schon jetzt die Buchseiten der jeweils aktuellen Fassung aller bisher erschienenen Regestenbände einsehbar. Vorgesehen und zum Teil bereits umgesetzt ist eine umfassende Verlinkung und gegenseitige Referenzierung zu anderen Urkunden- und Regesteneditionen oder zu einer speziellen – im Internet zugänglichlichen – Literaturdatenbank mit mehr als 400.000 Titelnachweisen. Ernsthaft erwogen wird, das gesammelte photographische Material in die Datenbank zu integrieren oder im Internet zu präsentieren. Diese virtuelle

Darbietung könnte dem Benutzer den direkten Zugriff auf die Urkunde eröffnen, ihm die oft aufwendige Archivreise ersparen, ihn unabhängig von älteren, manchmal fehlerhaften Editionen machen und ihm paläographische Vergleiche ermöglichen. Die Datenbank enthält auch Informationen zu Urkunden, die sich in bisher noch nicht bearbeiteten Beständen befinden und deren Bearbeitung in absehbarer Zeit nicht in Angriff genommen werden kann, oder aber zu Dokumenten, die verlorengegangen und nur durch die ältere Literatur bekannt sind. Da diese Informationen für die heutige historische Forschung durchaus von Interesse sind, stellt sich auch hier die Frage nach einer Veröffentlichung. Es wäre möglich, auf der Grundlage der vorhandenen und ständig aktualisierten Datenbank



Friedrich III. begegnet seiner zukünftigen Gemahlin Eleonore (Wandgemälde Pintoricchios in der Libreria Piccolomini der Kathedrale zu Siena).

eine dynamische Internet- Edition der Regesten Kaiser Friedrichs III. zu führen und so einer breiten Öffentlichkeit den Zugriff auf alle Informationen einschließlich der Urkundenabbildungen zu eröffnen. Die Nutzer könnten ihrerseits Hinweise zu einzelnen Urkunden geben und dadurch den Datenpool anreichern. Denkbar wäre ebenfalls eine Arbeitsteilung per Internet mit Vorhaben wie den *Monumenta Germaniae Historica* und die Vernetzung mit externen Datenbanken, z. B. zu anderen Quelleneditionen, zu Bio- oder Bibliographien etc. Nur durch die Ausnutzung der elektronischen Medien können die von Johann Friedrich Böhmer auf den Weg gebrachten und von seinen Nachfolgern vorangetriebenen *Regesta Imperii* in akzeptabler wissenschaftlicher wie finanzieller Weise für die Masse der spätmittelalterlichen Herrscherurkunden weitergeführt werden und durch die unmittelbare Präsentation ihrer Ergebnisse ihren fundamentalen Beitrag zur historischen Forschung leisten.

Arbeitsweise und Ergebnisse der *Constitutiones*

Die *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* der *Monumenta Germaniae Historica* sind ihrem Charakter nach eine Auswahl-edition. Vollständigkeit wäre mit den vorhandenen Mitteln für eine Edition spätmittelalterlicher Herrscherurkunden auch nicht ohne weiteres zu leisten. Im Unterschied zu der *Diplomata*-Reihe sind die *Constitutiones* zwar ebenfalls auf das Regierungshandeln des betreffenden Herrschers bezogen – den Großteil ihres Inhalts bilden Urkunden der königlichen bzw. kaiserlichen Kanzlei in lateinischer und deutscher Sprache –, berücksichtigen aber in Form der sogenannten Reichs-sachen auch dessen Echo im Reich. Bei den Herrscherurkunden liegt der Schwerpunkt der Bände einerseits auf rechtsetzenden Akten

von längerfristiger Wirkung; andererseits finden in ihnen bevorzugt bisher ungedruckte oder nicht in ausreichender Qualität gedruckte Stücke Aufnahme, um dem Bedürfnis der historischen Forschung nach einer möglichst vollständigen zuverlässigen Edition auch der spätmittelalterlichen Kaiserurkunden zu entsprechen. Dabei folgen die *Constitutiones* dem Grundsatz konzeptioneller Neutralität, d. h. sie sollen Material für jede Art künftiger Forschung zur Verfügung stellen, ohne gerade aktuelle Gesichtspunkte zu bevorzugen. Die unerlässliche Auswahl der aufzunehmenden Stücke liegt letztlich in der Verantwortung eines jeden Bearbeiters. Bei vielen formalen Ähnlichkeiten mit den *Diplomata*-Bänden der MGH enthalten die *Constitutiones*-Bände in ihrer heutigen Form neben Volldrucken auch registrierte Urkunden mit Verweisen auf moderne Drucke in dynastischen, regionalen und städtischen Urkundenbüchern, um die Bände im Umfang zu entlasten.

Das Ausgangsmaterial der noch zu bearbeitenden MGH *Constitutiones*-Bände für die Jahre 1336–1347 und 1357–1378 bilden hauptsächlich die Urkunden der jeweiligen kaiserlichen Kanzlei, seinerzeit verteilt an Empfänger im gesamten Raum des spätmittelalterlichen Römischen Reiches, darüber hinaus gerichtet an die Höfe umliegender Herrscher und des Papstes. Daneben wird das Mitwirken der Kurfürsten an politischen Entscheidungen (z. B. durch Willebriefe) dokumentiert, werden Beschlüsse des Hofgerichts und für den Gesamtzusammenhang des Reiches relevante Verträge und Bündnisse auf der Ebene regionaler Herrschaftsträger, der Fürsten, Grafen und Städte, aufgenommen. Alle diese Dokumente sind mehrheitlich im Original überliefert, teils auch als Abschriften, seltener, nach Verlust der Vorlage, nur noch in Form von Drucken. Solche Kaiserurkunden und -briefe, Bündnisse, Landfriedensurkunden waren zunächst von ihren Empfängern bzw. den als Vertragspartnern Beteiligten aufbewahrt wor-

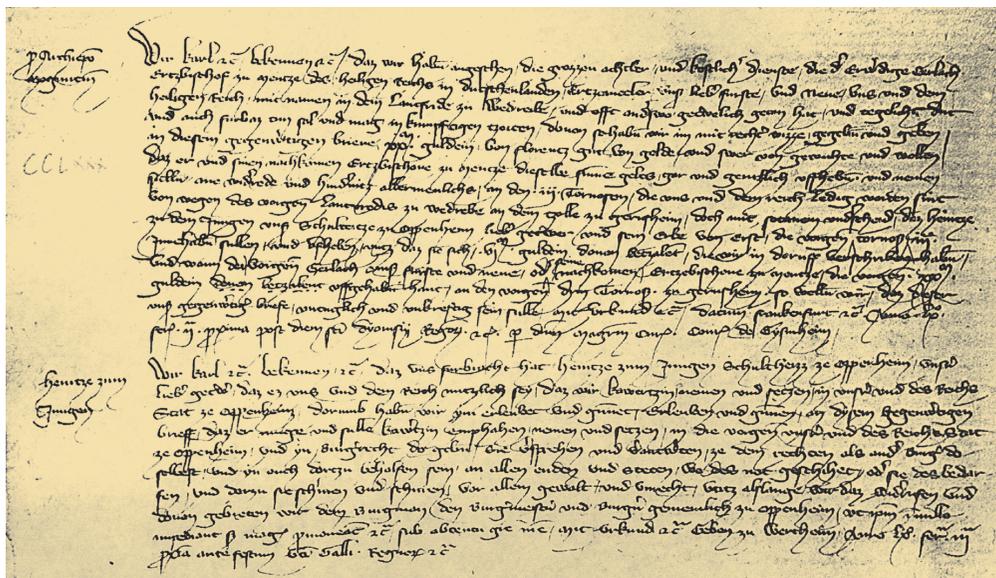
den. Hielt man sie für längerfristig wichtig oder wollte man sie zu häufigerer Verwendung parat halten, ohne die wertvollen Originale zu gefährden, ließ man sie in Kopialbücher abschreiben oder aus konkretem Anlaß notariell beglaubigte Abschriften herstellen, z. B. zur Verwendung in Gerichtsprozessen, wo Urkunden bis zum Ende des Alten Reiches als Beweismittel eingesetzt wurden. Da es sich bei fast allen Urkunden um lose Einzelblätter handelt, waren und sind sie besonders von Verlust bedroht; sie konnten

Kriegen und Bränden, aber auch Nachlässigkeit und ungünstigen Aufbewahrungsbedingungen zum Opfer fallen. Zahlreiche Urkunden wechselten den Besitzer zusammen mit den Gütern, auf die sie sich bezogen; sie überdauerten in deren Archiven oder gelangten schließlich in die Staats- und Landesarchive der Regionen. Viele sind bereits durch Urkunden- und Regestenpublikationen oder Erwähnungen in der landesgeschichtlichen Literatur bekannt, doch gibt es noch genügend unbekannte Stücke, die sich über die

Bestandsverzeichnisse der Archive bzw. mittels systematischer Durchsicht von Kopialbüchern ermitteln lassen. Der Bearbeiter ist dabei oft auf die Mithilfe und die Sachkenntnis der Archivare angewiesen, um einschlägige Bestände aufzuspüren. Dieser Empfängerüberlieferung steht auf der Ausstellerseite mit Fragmenten von Registern aus den Kanzleien Ludwigs des Bayern und Karls IV. eine nur bruchstückhafte Überlieferung gegenüber, und zwar einmal hinsichtlich der Inhalte der verzeichneten Urkunden, zum anderen auch in Hinblick auf den abgedeckten Zeitraum. Sie bereichert unsere Kenntnis der seinerzeit ausgestellten Urkunden wesentlich, kann aber nicht als Grundlage einer systematischen Materialerfassung dienen.

Die Urkundenpublikation in den Constitutiones erfolgt seit Band XI in chronologischer Reihenfolge, geordnet nach dem Ausstellungsdatum. Demgegenüber vollzieht sich die Suche aufgrund der dargestellten Überlieferungssituation in regionalem Rahmen. Wäh-

rend die Archivrecherche für die Constitutiones Kaiser Ludwigs des Bayern bereits weitestgehend abgeschlossen ist und mit den sukzessive neubearbeiteten, jeweils regionale Bestände erfassenden Bänden der Regesta Imperii dieses Kaisers (seit 1991 im Druck vorliegend) und deren noch unpublizierten Sammlungen eine wesentliche Ergänzungs- und Vergleichsmöglichkeit erhält, müssen die Bearbeiter der Constitutiones Karls IV. für dessen Regierungsjahre ab 1357 die lückenhaften Angaben im 1877 publizierten achten Band der Regesta Imperii und dem Ergänzungsband von 1889, beide bearbeitet von Alfons Huber, durch seitdem erschienene Urkunden- und Regestenwerke, landesgeschichtliche Forschungen, vor allem aber durch eigene ausgedehnte Archivrecherche ergänzen. Diese wurde im Gebiet des Alten Reichs von vornherein regional angelegt, d. h. im Rahmen der heutigen Länder der Bundesrepublik Deutschland und der angrenzenden modernen Staaten, und umfaßt neben den Staatsarchiven Stadt-, Kir-

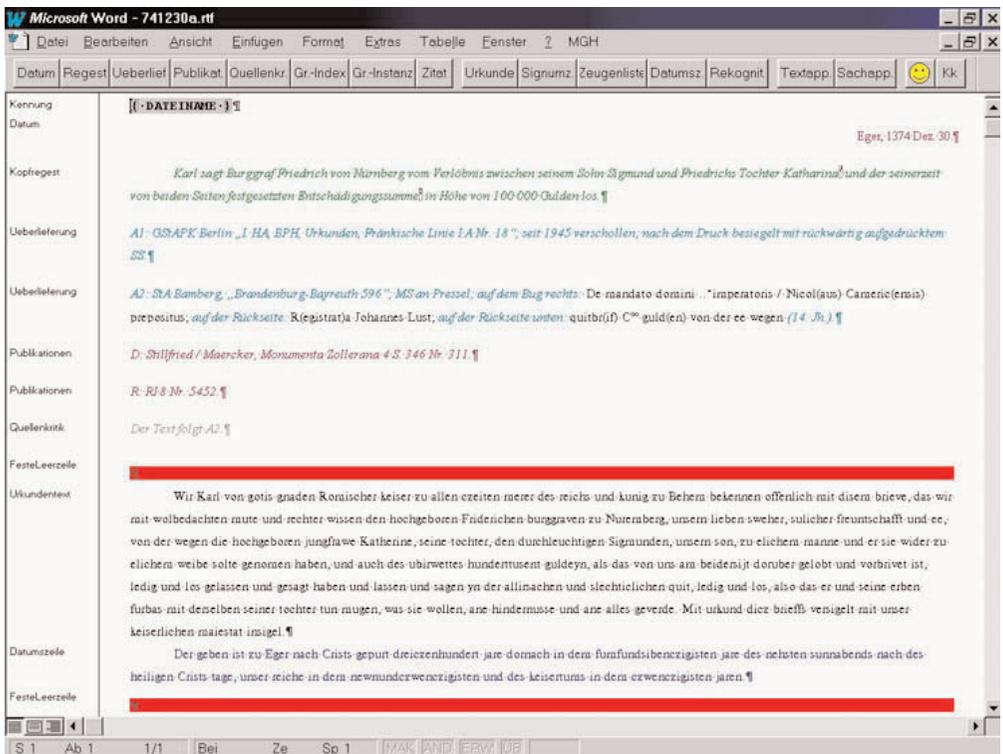


Ausschnitt aus dem Dresdener Registerfragment Kaiser Karls IV. von 1360/61.

chen- und Privatarchive, soweit deren Bestandsstruktur einschlägige spätmittelalterliche Urkunden erwarten läßt. Auf dem Wege der Korrespondenz oder durch die Suche vor Ort im Archiv werden Filmaufnahmen bzw. Photokopien der benötigten Stücke beschafft, die in der Arbeitsstelle verzeichnet, bearbeitet und schließlich archiviert werden.

Jedes bearbeitete Stück erhält ein Kurzregest, das den wesentlichen Rechtsinhalt der Urkunde wiedergibt und zur schnellen Orientierung dienen soll. Es folgen Angaben zur Überlieferungssituation (Original, Konzept, Registereintrag, einfache oder beglaubigte Kopie), zum heutigen Lagerort sowie eine Beschreibung des Stücks nach Besiegelung, Beschreibstoff, Erhaltungszustand und zeitgenössischen Vermerken außerhalb des eigent-

lichen Urkundentextes, die von der ausstellenden Kanzlei oder vom Empfänger stammen können. Die Nennung von Regesten und Drucken verweist immer auch mit auf die entsprechenden Bände der Regesta Imperii, so daß dort bereits verzeichnete ältere Publikationen nicht noch einmal aufgeführt werden müssen. Der Bearbeitung des Urkundentextes wird jeweils die beste Überlieferung zugrunde gelegt, d. h. bevorzugt das Original; liegt ein solches vor, wird in der Regel auf Angaben zur kopiaalen Überlieferung verzichtet. Anderenfalls wählt man als Textgrundlage nach Möglichkeit eine oder mehrere notariell beglaubigte oder der Ausstellungszeit möglichst nahestehende Abschriften. Liegen mehrere gleichlautende Originale vor, wird eines abgedruckt und mit den wesentlichen Vari-



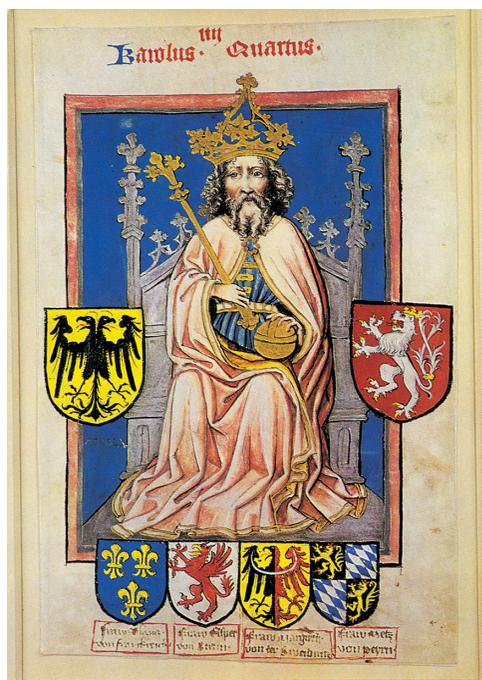
Screenshot einer im Rich Text Format bearbeiteten Urkunde Karls IV.

ten der anderen Stücke versehen. Ist ein Vorgang in lateinischer und deutscher Sprache beurkundet, erscheinen beide Exemplare im Druck nebeneinander. Der transkribierte Urkundentext gibt im wesentlichen den Buchstabenbestand der Vorlage (einschließlich Buchstabenkombinationen und Sonderzeichen) wieder. Die Abkürzungen werden aufgelöst, Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung normalisiert, der Text in Sinnabschnitte gegliedert und mit textkritischen Anmerkungen und sachlichen Erläuterungen versehen. Die gedruckten Bände schließen jeweils mit einem Namenregister sowie lateinischem und deutschem Wortregister.

Der Widerspruch zwischen regionaler Sammlung und Bearbeitung des Materials und dessen Publikation in chronologischer Ordnung bedingt eine lange Vorlaufzeit, bis dann in relativ rascher Folge die Bände erscheinen können – ein Problem, das sich speziell bei den Urkunden Karls IV. stellt. Um diesen Zeitraum zu überbrücken und die publikationsreif bearbeiteten Stücke möglichst schnell der Fachwelt zugänglich zu machen, haben wir

mit der elektronischen Vorabedition von in sich abgeschlossenen bereits bearbeiteten regionalen Urkundenpaketen begonnen, die das Material ohne qualitative Einbußen gegenüber einer Druckpublikation darbietet und zugleich über eine solche hinaus verschiedene Suchmodi ermöglicht. In Zusammenarbeit mit der EDV-Gruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften entstand eine Eingabe- und Bearbeitungsmaske im Rich Text Format (RTF), auf der aufbauend die Publikation in Form einer CD-ROM, aber auch als Internetpräsentation und künftig im konventionellen Druck erfolgen kann. Für die Urkunden aus den Archiven der Länder Berlin und Brandenburg liegt eine solche Vorabedition bereits vor (MGH eConst 1, 2001); in Arbeit ist derzeit eine zweite Lieferung mit den Stücken aus den Archivsprengeln Mittel- und Norddeutschlands unter Einschluß Dänemarks. Weitere Folgen sind in zwei- bis dreijährigem Rhythmus geplant.

Kaiser Karl IV. in einer Nürnberger Buchmalerei um 1430 nach Vorlage von 1360 (heute im Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz zu Berlin). Links und rechts des Kaisers die Wappen des Reichs (Doppeladler) und Böhmens (Löwe). Um 1395 kritisierten die Annalen von Mattsee die Territorialpolitik des Luxemburgers: »Karl, der Kaiser und König von Böhmen, vermehrte zu seiner Zeit das Königreich Böhmen um viele Gebiete, nämlich um Polen [d. h. Schlesien], die Lausitz und die Mark Brandenburg. Indem er sich diese Länder, welche eigentlich vom römisch-deutschen Reich zu Lehen gehen, aneignete und zu Lehen des böhmischen Königreichs machte, schädigte er das römisch-deutsche Reich und begünstigte Böhmen. Als er starb, hinterließ er den römisch-deutschen König Wenzel samt zweier anderer Söhne.«



Ausblick

Die bisher schon aus sachlich-inhaltlichen Gründen gegebene enge Zusammenarbeit der Vorhaben Monumenta Germaniae Historica und Regesta Imperii der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verstärkt sich in Zukunft noch durch ein gemeinsames Projekt, in das Materialien und Erfahrungen aus beiden Unternehmen eingehen: die in elektronischer Form erfolgende, seit längerem dringliche Aufgabe der Überarbeitung der Regesten Kaiser Karls IV. Die vorliegende Ausgabe der Regesten dieses Herrschers von 1877/89 ist qualitativ sehr unterschiedlich, insgesamt nicht mehr ausreichend und quantitativ durch Neufunde um etwa ein Drittel (ca. 2.500 Stücke) zu erweitern. Dabei kann auf die Erfahrungen zurückgegriffen werden, die inzwischen mit den Regesten Ludwigs IV. und Friedrichs III. gesammelt worden sind. Die Berliner MGH-Arbeitsstelle verfügt über die notwendi-

gen Kenntnisse zur Herrschaft Karls IV., über eine umfangreiche Sammlung seiner Urkunden und zusammen mit den Regesta Imperii Friedrichs III. über die wissenschaftliche Ausstattung für dieses Projekt. Gemeinsam sind beide Unternehmen zur Bewältigung dieser lohnenden Aufgabe in der Lage.

Die voranschreitende europäische Integration könnte eine solche Tätigkeit, die eine länderübergreifende Dimension hat, unterstützen. Einige der zwölf modernen Staaten, deren Territorien im Mittelalter im Reich Karls IV. ganz oder zum Teil Platz hatten, sind bereits Mitglied der Europäischen Union, andere gerade dabei, der EU beizutreten. Damit werden sich die Monumenta Germaniae Historica des Freiherrn vom Stein und die Regesta Imperii Böhmers, beide Kinder der nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts, noch weiter nach Europa öffnen.



Der gichtkranke Kaiser Karl IV. hält in einer Sänfte zu Beginn des Jahres 1378 Einzug in Saint-Denis. Es war seine letzte große Reise, die zuvor durch Gegenden des Reiches geführt hatte, die in den vergangenen 150 Jahren von keinem König oder Kaiser besucht worden waren. Aus den Grandes chroniques de France.

Anhang

Regesta Imperii

Regesten-Edition der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Akademienvorhaben Regesta Imperii
Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin
Telefon: 030/20 370-470; e-mail: eholtz@bbaw.de

Leiter und Mitarbeiter (Dezember 2003)
Projektleiter: Prof. Dr. Johannes Helmrath
Leiter der Arbeitsstelle: Dr. Eberhard Holtz
Mitarbeiter: Dr. Elfie-Marita Eibl, Volker Manz

Internet

Homepage der Regesta Imperii an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften:

<http://www.bbaw.de/forschung/regestaimperii/>

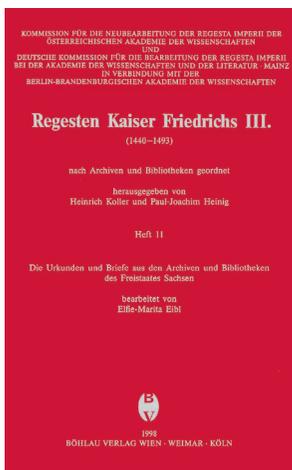
Homepage des Gesamtvorhabens der Regesta Imperii:

<http://www.regesta-imperii.org/>

Publikationen

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER (ab Heft 9 zusammen mit Paul-Joachim HEINIG; ab Heft 13 zusätzlich mit Alois NIEDERSTÄTTER).

Das komplette Verzeichnis sowie die Abbildungen der Buchseiten aller im Rahmen der Regesta Imperii erschienenen Bände sind unter der Internet-Adresse <http://www.regesta-imperii.org/> zu finden.



Monumenta Germaniae Historica

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Akademienvorhaben Monumenta Germaniae Historica
Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin

Leiter und Mitarbeiter (Dezember 2003)

Projekt- und Arbeitsstellenleiter: Prof. Dr. Michael Menzel (Tel.: 030/20370-239;
e-mail: menzel@bbaw.de)

Stellvertretender Arbeitsstellenleiter: Dr. Michael Lindner (Tel.: 030/20370-273;
e-mail: lindner@bbaw.de)

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dipl.-Phil. Ulrike Hohensee, Mathias Lawo M.A.,
Dr. Olaf B. Rader

Internet

Homepage der Monumenta Germaniae Historica an der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften:

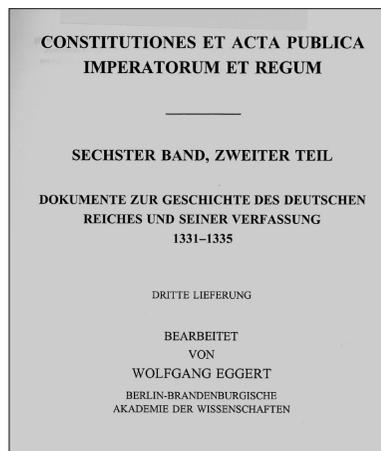
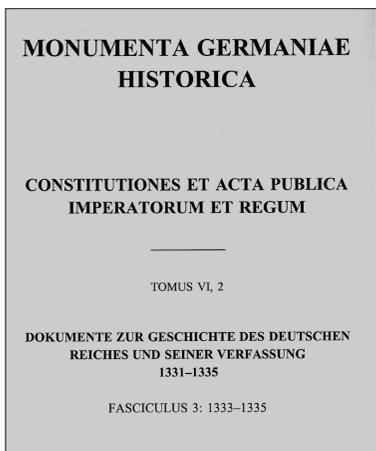
<http://www.bbaw.de/forschung/mgh/>

Homepage des Gesamtvorhabens der Monumenta Germaniae Historica:

<http://www.mgh.de>

Publikationen

Das komplette Verzeichnis der MGH Constitutiones et acta publica imperatorum ist unter der
Internet-Adresse <http://www.mgh.de/gesamtverzeichnis/leges.html#Const> zu finden, weitere
Veröffentlichungen der Arbeitsstelle unter <http://www.bbaw.de/forschung/mgh/pub.html>.



Ausgewählte Literatur

zu den einzelnen Kapiteln dieses Heftes

Das Reich im späten Mittelalter

Heinrich LUTZ, Das Ringen um die deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Berlin 1983).

Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Berlin 1985).

–, Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995 (Sigmaringen 1995).

Heinz SCHILLING, Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750 (Berlin 1999).

Ernst SCHUBERT, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Darmstadt 1992).

–, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (München 1996).

Urkundeneditionen und Regestenwerke als quellenerschließende Grundlagenforschung

Johann Gustav DROYSEN, Historik, hg. von Peter LEYH. Bd. 1: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung (1882) (Stuttgart / Bad Cannstadt 1977).

Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

Johannes FRIED, Vom Zerfall der Geschichte zur Wiedervereinigung. Der Wandel der Interpretationsmuster, in: Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Arnold ESCH, Johannes FRIED und Patrick J. GEARY, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 2, Göttingen 1996), S. 47–72.

–, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: Historische Zeitschrift 263/2 (1996), S. 291–316.

Hans-Jürgen GOERTZ (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs (rowohlts enzyklopädie, Reinbek bei Hamburg 1998).

Claudia MÄRTL, Wozu heute Quellen edieren?, in: Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch, hg. von Amalie FÖSSEL und Christoph KAMPMANN (Bayreuther Historische Kolloquien 10, Köln / Weimar / Wien 1996), S. 17–27.

- Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976 (München 1976).
- Peter MORAW, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346–1378), in: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 11–42.
- Otto Gerhard OEXLE, Im Archiv der Fiktionen, in: Rechtshistorisches Journal 18 (1999), S. 511–525.
- Quelleneditionen und kein Ende? Zwei Vorträge (Arnold ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, S. 7–29, und Rudolf SCHIEFFER, Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica, S. 31–48) (München 1999).

Zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica und der Regesta Imperii

- Harry BRESSLAU, Geschichte der Monumenta Germaniae historica (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 42, 1921).
- Horst FUHRMANN, »Sind eben alles Menschen gewesen«. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter (München 1996).
- Johannes JANSSEN, Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften I–III (Freiburg im Breisgau 1868).
- Erwin KLEINSTÜCK, Johann Friedrich Böhmer (Frankfurter Lebensbilder 15, Frankfurt am Main 1959).
- Eckhard MÜLLER-MERTENS, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit im geteilten Berlin, in: Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen, hg. von Rudolf SCHIEFFER (MGH Schriften 42, München 1996), S. 247–264.
- , Constitutiones et acta publica – Paradigmenwechsel und Gestaltungsfragen einer Monumenta-Reihe, in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael LINDNER, Eckhard MÜLLER-MERTENS und Olaf B. RADER unter Mitarbeit von Mathias LAWOW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen Sonderband 2, Berlin 1997), S. 1–59.
- Leo SANTIFALLER, Bericht über die Regesta Imperii, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Anzeiger der phil.-hist. Klasse 106 (1969), S. 299–322.
- Harald ZIMMERMANN (Hg.), Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 20, Köln / Weimar / Wien 2000).

Abbildungsnachweis

- Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin: S. 4, 8, 17 (Mitte), 19 (unten), 38.
- Niederegger Marzipan-Museum Lübeck: S. 10 (oben).
- Die Aufnahme S. 10 (unten links) stellte freundlicherweise Dr. Jürgen Herres zur Verfügung.
- Alle übrigen Bilder: Archive der Arbeitsstellen Regesta Imperii bzw. Monumenta Germaniae Historica an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Inhalt

Das Reich im späten Mittelalter (Olaf B. Rader)	3
Urkundeneditionen und Regestenwerke als quellenerschließende Grundlagenforschung (Michael Lindner)	
Quelle	11
Edition	11
Herrscherurkunde	12
Gegenwartsbezug	17
Monumenta Germaniae Historica und Regesta Imperii	
Gemeinsame Ursprünge (Eberhard Holtz)	18
Die Regesta Imperii – von der Idee zur Institution (Eberhard Holtz)	21
Die Constitutiones der Monumenta Germaniae Historica (Mathias Lawo)	23
Vom Archiv zum Buch und zur CD-ROM	
Wesen und Umfang der Regesta Imperii (Eberhard Holtz)	31
Die Regesten Kaiser Friedrichs III. als Teilprojekt der Regesta Imperii (Eberhard Holtz)	33
Arbeitsweise und Ergebnisse der Constitutiones (Ulrike Hohensee)	37
Ausblick (Michael Lindner)	42
Anhang	
Regesta Imperii	44
Monumenta Germaniae Historica	45
Ausgewählte Literatur zu den einzelnen Kapiteln dieses Heftes	46
Abbildungsnachweis	47

Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,
Jägerstraße 22/23, D-10117 Berlin

Text, Bildauswahl und Redaktion:
Ulrike Hohensee, Eberhard Holtz, Mathias Lawo, Michael Lindner und Olaf B. Rader

Layout: Petra Florath, Berlin
Druck: Druckhaus Berlin-Mitte, Berlin
Berlin 2003

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Herausgeberin gestattet.

© Berlin-Brandenburgische-Akademie der Wissenschaften

Diese Publikation wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

Sigilla Carli IV



de anni 1335



de a: 1347.



de a: 1347.



*una bñ a
Carli IV
de a: 1348. et
1354.*

